

Der Quasi-Abt Placidus Tenner von Disentis : April 1860 bis Oktober 1861

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte,
Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1969)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, März/April 1969 Nr. 3/4

Der Quasi-Abt Placidus Tenner von Disentis

(April 1860 bis Oktober 1861)

Von P. Iso Müller

Am 5. Februar 1858 starb Abt Anselm II. Quinter. Infolge der kritischen Lage der Abtei ließ der päpstliche Geschäftsträger in Luzern, Monsignore Giuseppe Bovieri, durch Rom vorläufig eine neue Abtwahl untersagen. Dadurch verschlimmerten sich aber nur die Verhältnisse, da ohne einen befehlsmäßigen Obern die klösterliche Gemeinschaft sich nicht entfalten konnte. Man hing von Bovieri in Luzern und vom Visitator – Abt Heinrich Schmid in Einsiedeln – ab. So kam es, daß der Kleine Rat am 22. Dezember 1859 das Kloster in ökonomischer Hinsicht bevogtete. Das veranlaßte nun die römische Kurie, dem Kloster wenigstens die Wahl eines Superiors ad nutum S. Sedis aus den eigenen Reihen zu gestatten. Dies umso mehr, als man während zwei Jahren von auswärts keinen Superior erhalten konnte.

1. Die Ernennung von P. Placidus Tenner zum Superior

(13. April 1860)

Mit Brief vom 19. März teilte Bovieri dem Konvente mit, daß nun eine «electio absoluta» durchzuführen sei. Derjenige soll von den Patres gewählt werden, der «geeignet ist, das Kloster vom Untergange

zu retten». Wer aber auch immer gewählt werde, P. Martin Andreoli werde Administrator der Güter sein.¹ Der Brief kam am 21. März an, worauf sofort die Wahl auf den 24. März festgesetzt wurde. Die versiegelten Voten wurden Bovieri übersandt.² Das Ergebnis der Wahl war folgendes:

P. Placidus Tenner: 5 primo, 2 secundo, 1 tertio loco.

P. Gregor Capeder: 0 primo, 5 secundo, 1 tertio loco.

P. Anselm Caplazi: 1 primo, 1 secundo, 4 tertio loco.

Es waren also P. Placidus mit 8, P. Gregor mit 6, P. Anselm ebenfalls mit 6 Stimmen proponiert. P. Basil Carigiet kam nicht für den Dreivorschlag in Betracht, da er nur 4 Stimmen erlangt hatte. Bovieri dachte sofort, P. Placidus als Superior ad nutum s. Sedis, also nicht als Abt zu bestellen, ihn dann als Disentiser Pfarrer durch Dekan P. Basil ersetzen zu lassen, dessen Amt hinwiederum P. Anselm erhalten sollte. Da P. Martin von Romein als Administrator nach Disentis kommen sollte, wollte Bovieri dafür den bisherigen Verwalter P. Gregor dorthin senden. Obwohl der päpstliche Vertreter selber P. Martin Andreoli zum Administrator gemacht hatte, war er jetzt doch der Meinung, der neue Superior solle auch diesen überwachen. Der neue Pfarrer durfte nicht mehr im Pfarrhause im Dorfe, sondern mußte im Kloster wohnen, schon aus wirtschaftlichen Gründen. Abt Heinrich sei zu beauftragen, dies bei den Herren Condrau durchzusetzen.³

Seine Ansichten legte Bovieri dem Einsiedler Abt-Visitor vor. Letzterer hielt dafür, daß der neue Superior die Offizialen ernennen soll, wie das auch die Benediktinerregel vorsieht. Der Obere müsse jedoch nicht P. Martin zum Administrator machen. Die Kurie erlaube dies zwar, schrieb es aber nicht vor. «Die Bewohner der ganzen dortigen Landschaft sind betroffen und vermerken es übel, daß P. Martin von seiten der Nuntiatur so offen beschützt werde, da sie doch wissen, in wie trauriger Weise er überall bekannt ist.»⁴ Im Namen der

¹ Mappe 1858–1861 = Nunz. Lucerna 425 Nr. 6703, Bovieri an Kapitel, 19. März 1860. Vgl. Nunz. Lucerna 425 Nr. 6705, Bovieri an Andreoli, 19. März 1860.

² Acta Capitularia 1857–1861, S. 27–28 = Mappe 1858–1861, Protokoll zum 24. März 1860.

³ Nunz. Lucerna 425 Nr. 6719, Bovieri an Abt Heinrich, 27. März 1860.

⁴ ND fol. 594 S. 2, Abt Heinrich an Bovieri, 28. März 1860. Pl. Condrau warf Andreoli offen vor, er sei ohne Befragung der Regierung und des Bischofs von Bovieri zum Administrator gemacht worden. «Nova Gasetta Romonscha» zum 10. Mai 1860.

Kreisobrigkeit legte Mistral Jakob Josef Condrau gegen die Ernennung von P. Martin Verwahrung ein und betonte, für eine durchgreifende Reform des Klosters «ist jetzt unsere Hoffnung dahin».⁵ Der Kapuziner-Pfarrer von Schleuis suchte ebenfalls dem päpstlichen Vertreter in Luzern über die Gefährlichkeit dieser Nomination die Augen zu öffnen.⁶ Es war jedoch umsonst und schon zu spät. Bovieri betonte einfach, diese Ernennung sei Sache der Kirche und nicht des Staates. Man solle erst einmal den Verlauf der Verwaltung abwarten.⁷ Die Nuntiatur hoffte, Andreoli werde die Regierung günstig beeinflussen und deren schädliche Verordnungen abwenden.⁸

Der päpstliche Geschäftsträger begab sich zunächst nach Einsiedeln. Hier merkte man bald, in wessen Einfluß Bovieri geraten war: «P. Martin hat ihn vollständig in seiner Gewalt, so zwar, daß alle Gegenvorstellungen, die hier vom Abten und unsern Patres gemacht wurden, durchaus keinen Erfolg hatten.» Der Bericht fährt weiter: «Indessen wird P. Martin ohne Zweifel nicht zum Superior des Klosters ernannt werden, sondern nur zum Oekonom, allein auch dies ist unter Umständen schon zuviel.»⁹

Von Einsiedeln reiste Bovieri mit seinem Sekretär, dem Uditore Luigi Antonucci, nach Chur, wo er am 10. April ankam und vom Kanzler Appert empfangen und zum Bischof Nikolaus Florentini geführt wurde. Letzterer gestand, daß P. Martin Andreoli sich nicht in jeder Hinsicht rechtfertigen konnte. Hingegen hielt der Oberhirte dafür, daß Andreoli ein tüchtiger Verwalter sein könne. Bovieri traf P. Martin bei Alois de Latour, der die Wahl des neuen Superiors, aber auch die des Administrators guthieß. Der päpstliche Geschäfts-

⁵ ND fol. 596 S. 2, J. J. Condrau an Bovieri, 4. April 1860. Vgl. Nova Gasetta Romonscha zum 31. März 1860, enthalten in A SF (39) 6, ebendort der «Grischun» zum 31. März 1860. Vgl. ND fol. 582, Andreoli an Bovieri, 27. Dezember 1859, wo P. Martin nicht begreift, daß ein so «kräftiger Geist» wie Abt Heinrich P. Placidus Tenner, «das gute Kind», als Vorsteher dem hl. Stuhle präsentieren wolle.

⁶ ND fol. 596 S. 1–2, Fr. Antonio M. da Savigliano, Cap. Schleuis, 3. April 1860. Vgl. Mappe Andreoli, Purschida (Angebot) von P. Martin, 4. April 1860.

⁷ Nunz. Lucerna 425 Nr. 6730, Bovieri an Cadi, Disentis, den 12. April 1860. Dazu Il Grischnun zum 28. April 1860 (Theodosius-Archiv).

⁸ Nunz. Lucerna 425 Nr. 6739, Bovieri an Card. della Genga, 21. April 1860. Dazu folgende Anmerkung.

⁹ BAC Mp. 185 Nr. 13/5, P. Caspar Willi an bischöfl. Kanzler, 7. April 1860.

träger bat Latour, für die Aufnahme nichtbündnerischer Novizen einzutreten, da die jetzige Bestimmung gegen die kanonischen Vorschriften und gegen den Geist der Bundesverfassung sei, nach welcher alle Bürger in jedem Kanton gleiche Rechte genießen. Auch finde man leichter in andern Kantonen gute und zahlreiche Novizen. Der Brigelser Politiker machte Hoffnungen, daß der Große Rat diese Verordnungen zurückziehe oder doch mildere.

Am 11. April verreiste der päpstliche Vertreter nach Ilanz, wo er erkrankte, etwas ausruhte und sich auch für die neu errichtete Kirche interessierte. Am folgenden Tage ging es nach Disentis weiter, wo er am 13. April um 9 Uhr das Kapitel versammeln und durch seinen Auditor den ganzen Verlauf der Angelegenheit vorlegen und auch erklären ließ, daß die Rechte des Kapitels noch aufgehoben bleiben. Man könne also nur mit Billigung des apostolischen Legaten etwas Gültiges unternehmen. Dann eröffnete Bovieri selbst den Konventualen, daß P. Placidus Tenner als neuer Superior gewählt, bestätigt und aufgestellt sei, während P. Martin Andreoli, wie schon bekannt, als Verwalter der zeitlichen Güter wirke. P. Placidus schreckte besonders unter den obwaltenden Umständen begreiflicherweise von der Amtslast zurück, brachte mehrere Gründe vor und lehnte diese Würde demütig, aber bestimmt und mehrmals ab. Schließlich drohte Bovieri mit Suspension, worauf P. Placidus «gleichsam gezwungen» die Bürde auf sich nahm. Unterdessen war es etwa 1/211 Uhr geworden, als die große Glocke im Kloster ertönte und eine Menge Leute sich in die Kirche begab, um die Nomination des neuen «Abtes» zu hören. Wie bei solchen Festen üblich, ertönten auch Böllerschüsse. Das offizielle Dokument der Nuntiatur vom 13. April betonte ausdrücklich, daß Tenner nur als Superior ad nutum S. Sedis eingesetzt sei und daß der apostolische Visitator in seinem Rechte bleibe. Hingegen versprach der päpstliche Geschäftsträger, dem neuen Superior die Pontifikalien zu verschaffen, wie das auch für den vom Papste zum Disentiser Superior designierten Einsiedler Pater Georg Ulber vorgesehen war, aber nicht eintraf, da dieser das Amt nicht auf sich nehmen wollte. P. Placidus Tenner war das Angebot der Pontifikalien nur unangenehm. Bovieri verließ Disentis am 16. April und verreiste nach Chur, wo sein Sekretär erneut mit Latour sprach.¹⁰

Abt Heinrich war über die Ereignisse froh. «Daß doch schon im vergangenen Jahre ein solcher Superior ex gremio Conventus dem ehrwürdigen Kloster bestellt worden wäre. In Anbetracht der Verhältnisse und besonders der Zeitumstände habe ich dies in der Tat als das einzige Mittel zur Rettung des Klosters angeraten. Wenn dies damals durchgeführt worden wäre, so hätten vielleicht jene schädlichen Dekrete der Regierung verhütet werden können, infolgedessen wir jetzt zu unserm Leidwesen eine sehr schlimme Lage beklagen müssen.» Dabei weist Prälat Schmid auf die neuerlichen Vorschläge der Standeskommission hin. Er rät dem neuen Oberen, durch geeignete Männer zu versuchen, diese Verordnungen abzuschaffen. «Solange diese bleiben und vom Großen Rate bestätigt werden, muß man für die Existenz und besonders für die Restauration des Klosters fürchten.»¹¹

So schrieb der Einsiedler Prälat dem neuen Superior. Im Herzen ärgerte er sich darüber, daß Bovieri das sogenannte Einsiedler Projekt als kirchenrechtlich wenig entsprechend bezeichnete und der römischen Kurie erklärte, daß «einzig der berüchtigte P. Martin, dessen Spielball er in allem war, das Kloster zu retten im Stande sei und diesen wirklich ungeachtet aller Gegen(vor)stellungen von Seite des Konventes sowie von Seite geistlicher und weltlicher Behörden als Administrator des Klosters cum plena potestate einsetzte. So waren alle Restaurationspläne vereitelt und der Unterzeichnete zog sich als Visitor apostolicus zurück. Im April 1860.»¹² Die Verärgerung des Einsiedler Abtes ist durchaus verständlich. Dem neuen Administrator konnte er kein Vertrauen entgegenbringen. Dann neben Bovieri, bes-

¹⁰ Die wichtigste Quelle für den ganzen Hergang ist Nunz. Lucerna 425 Nr. 6739, Bovieri an Card. della Genga, 21. April 1860. Als Ergänzung noch Nunz. Lucerna 425, Nr. 6731 und 6737, zum 15. bzw. 19. April 1860; dazu Nova Gasetta Romonscha zum 14. und 21. April 1860, ferner «Die Rheinquellen» zum 12. April 1860. Die offiziellen Dokumente in Acta Capitularia 1857–1861, S. 29, Mappe 1858–1861 = A SF (39), 7–8 zum 13. und 18. April 1860. Anlässlich des Aufenthaltes von Bovieri in Disentis gab ihm P. Placidus Tenner eine Honigbüchse für Pius IX. mit. Der Disentiser Klosterhonig erreichte «die ersten Ehren in der Ausstellung von Paris». Nunz. Lucerna 428, Nr. 1822 = SS Rub. 254, Bovieri an Antonelli, 12. Juni 1860.

¹¹ Mappe 1858–1861, Abt Heinrich an Superior Tenner, 22. April 1860.

¹² So ein Nachtrag vom April 1860 von Abt Heinrich zu den letzten Anträgen Ulbers bzw. Einsiedelns. Siehe A SF (38), 81 und Mappe 1858–1861, beide Dokumente an sich vom Dezember 1859.

ser gesagt unter ihm, noch Visitator sein, das war eine verhängnisvolle Rolle, die eigentlich schon seit Jahren die ganze Disentiser Restauration wesentlich hemmte. Entweder der Nuntius oder der Visitator.

Wenden wir uns dem neuen Superior P. Placidus Tenner zu, einem Manne, der im besten Alter von 47 Jahren stand und meist auf Seelsorgeposten weilte, so noch als Pfarrer in Medels und dann in Disentis. Die romanische Zeitung schrieb zu seinem Abschied: P. Placidus «ist ein Geistlicher, der alle Achtung und Verehrung verdient. Die ganze Pfarrei von Disentis bedauert den Verlust dieses braven Pfarrers.»¹³ Bovieri charakterisiert ihn ähnlich. Er habe ihn gewählt «wegen der Unbescholtenheit der Lebensführung und wegen der Regularität seines monastischen Lebens, doch ist er sehr schwach und er könnte nicht einen Mönch von sich aus tadeln.»¹⁴ Deshalb mahnte er ihn auch bald, er solle nichts auf mehrere und verschiedenartige Räte geben, sonst werde er unsicher bleiben. Er möge sich an P. Martin halten, der ihm sehr ergeben sei.¹⁵ Andreoli sagte die Wahl Tenners schon voraus: «P. Placidus wird von allen den größten Teil der Stimmen erhalten, nicht weil einer ihn als geeigneten Abt hält, sondern weil er ein Religios ist, den niemand beneidet, niemand fürchtet und von dem jeder seinen Vorteil erhoffen kann, weil er niemandem zu widersprechen, geschweige denn zu befehlen wagt, wie schon alle erfahren haben; er ist einer der Senioren und fromm, weshalb man ihm die Stimme unbedingt geben kann, ohne daß man sich verdächtig macht.»¹⁶ Immer wieder betont Andreoli: «Wenn der Erwählte nicht die Eigenschaften eines Superiors hat, auch wenn er mit der äbtlichen Würde bekleidet wäre, so wird er die Geschäfte nicht mit Energie führen.» «Wenn der Abt von schwachem Geiste und untätig ist, wie es z. B. Hochwürden Anselm selig war, dann kann ihn jeder hintergehen, da so ein Haupt fehlt, und jeder von ihm verlangen, was er will, dann wäre dies zum Ruin des Klosters. Was würde einem sol-

¹³ Nova Gasetta Romonscha zum 21. April 1860. Ähnlich Il Grischun zum 21. April 1860. Es ist aber zu beachten, daß Redaktor Placi Condrau schon bald darauf eigentlich «einen fremden Abt» und dazu noch einige fremden Patres für die Förderung der Schule und des klösterlichen Lebens wünschte. Nova Gasetta Romonscha zum 10. Mai 1860.

¹⁴ Nunz. Lucerna 425 Nr. 6739, S. 3, Bovieri an Card. della Genga, 21. April 1860.

¹⁵ Mappe 1858–1861 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6742, Bovieri an Superior Tenner, 21. April 1860.

¹⁶ ND fol. 589, S. 2, P. M. Andreoli an Bovieri, 15. Februar 1860.

chen Abte auch ein guter Administrator nützen?» P. Martin fährt weiter: «Ich verstehe aber, daß unter diesen Umständen von uns kein anderer Abt gut erwählt worden wäre außer Reverendissimus P. Placidus selbst.»¹⁷ Man kann diese Charakteristik nicht als unrichtig bezeichnen, aber später hat P. Placidus gegen alle Versuche Andreolis, das Kloster aufheben zu lassen, sich wirklich als kräftiger Oberer und Beschützer seiner Abtei erwiesen.

An die Stelle von P. Placidus wurde P. Basil Carigiet, ein Freund von Dr. Augustin Condrau, als Pfarrer von Disentis einstimmig gewählt. Er hatte diesen Posten schon einmal versehen.¹⁸ P. Superior ließ diesen Confrater, «der dem Kloster von so großem Nutzen wäre», nur ungern ziehen.¹⁹ P. Gregor Capeder sollte eigentlich nach Rom ein gehen, doch kam es nicht dazu. «Er war eine Persönlichkeit, die bei der Regierung nicht ungern gesehen war, umso mehr als er sich bei Geistlichen und Laien allgemeiner Achtung erfreute. Wenn das Kloster unter seiner Verwaltung finanziell zurückging, so ist das nicht seine Schuld. Es ist bekannt, daß er nur für einen Ex-Benediktiner mehrere Tausend Schulden zahlen mußte. Diesen Verlust im Inventar von 1852 hat er aber durch den sehr teuren Verkauf des Trunser Hofes wettgemacht.»²⁰

P. Cölestin Giger wurde aus Caverdiras, P. Joseph Thaler aus Curaglia zurückgezogen. Auch die Kaplanei Ringgenberg gab man auf, starb doch am 14. März 1860 P. Benedikt Rensch. Maria-Licht ob Truns hatte man schon 1857 verlassen. Der letzte dortige Benefiziat P. Ildefons Decurtins hatte sich ins Kloster zurückgezogen, wo er am 2. Juni 1859 starb. So hatte man aus Mangel an Patres die Außenposten aufgegeben, um das Kloster selbst mehr zu beleben.²¹

¹⁷ ND fol. 594, S. 2, fol. 595, S. 1–2, Andreoli an Bovieri, 28. März, 2. und 3. April 1860. Dazu die eingehende Charakteristik in ND fol. 611, S. 4, Andreoli an Bovieri, 8. April 1861.

¹⁸ Nova Gasetta Romonscha zum 28. April 1860. Mappe 1858–1861, Kanzler Appert an Superior, 31. Mai 1860.

¹⁹ Mappe 1858–1861, Correspondenzas, S. 3–4, Superior an Bischof, 18. Mai 1860.

²⁰ Nova Gasetta Romonscha zum 21. April 1860. Der im Brief genannte Ex-Benediktiner dürfte P. Adalgott Berther sein. Vgl. Mappe 1858–1861, Correspondenzas, S. 4–6: Superior an Bovieri, 27. Mai 1860, ferner Mappe 1858–1861, Eingabe betreffend Messe-Intentionen, 13. November 1860.

²¹ ND fol. 600, Andreoli an Bovieri, 6. Mai 1860. Nova Gasetta Romonscha zum 10. Mai 1860 mit Hinweis auf die geplante Restauration der Marienkirche. Mappe 1858–1861, Correspondenzas S. 3–4, Superior an Bischof, 18. Mai 1860. Vincenz P. A., *Historia della vischnaunca de Trun*, 1940, S. 39, 43.

Im Kloster herrschte tatsächlich nicht Superior Tenner, sondern Administrator Andreoli. Bovieri wies ja auch P. Placidus an, stets den Ratschlägen von P. Martin zu folgen. Letzterer bemerkte in seinem Sinne: Abbas et ego unum sumus. Andreoli drängte darauf, daß der Superior bald den Titel eines Abtes und die Pontifikalien erhalte, weil dies das Volk wünsche. Dann könne man nicht mehr schreiben, es gibt nur einen Superior, keinen Abt. Auch wünschte sich P. Martin den ersten Platz im Konvente, also nach dem Superior.²² Die Pontifikalien, wie sie ja schon von Bovieri vorgesehen waren, erhielt Tenner Ende Mai, also das Recht, Ring und Pektoral zu tragen, ohne daß er dafür eine Weihe empfangen müßte.²³ Den Titel eines Abtes zu erlauben, sah sich die Nuntiatur nicht berechtigt.²⁴ Wohl aber wollte Bovieri seinem Schützling Andreoli den ersten Platz im Konvente geben lassen, allein Superior Tenner selbst riet davon ab, weil P. Martin «von den Confratres nicht sehr geliebt wird. Sie haben in ihn nicht genügend Vertrauen.»²⁵ Der päpstliche Gesandte begriff diese Begründung und sah von einer Promotion ab. Er wünschte, daß P. Superior vorläufig selbst regiere.²⁶

Andreoli war umso weniger persona grata, als er sich in Zeitungsfehden verwickelt hatte. Er warf Prof. Placi Condrau vor, daß die Familie Condrau nach Klostergut strebe und «die Existenz des Klosters wünsche unter der Bedingung, daß das Kloster unter ihrem Panto-
 toffel sei. Könne dies nicht sein, so müsse dies ehrw. Institut diskreditiert und verfolgt werden, bis es zusammenbrechen müsse».²⁷ Superior Tenner legte öffentlich gegen die Behauptung Verwahrung ein, daß «gewisse Personen auf ungerechte Weise dem Kloster etwas entzogen

²² ND fol. 600, Andreoli an Bovieri, 6. Mai 1860. Mappe 1858–1861, Bovieri an Superior Tenner, 13. Mai 1860. Nunz. Lucerna 425 Nr. 6812 und 6838, Bovieri an Tenner bzw. Andreoli, 23. Mai bzw. 2. Juni 1860.

²³ Mappe 1858–1861, Dekret des Papstes Pius IX. sowie ND fol. 601, S. 2, Card. della Genga an Bovieri, 30. Mai 1860. Dazu Nunz. Lucerna 425 Nr. 6874, Bovieri an Abt Heinrich, 15. Juni 1860.

²⁴ Nunz. Lucerna 425 Nr. 6838, Bovieri an Andreoli, 2. Juni 1860.

²⁵ Mappe 1858–1861, Correspondenzas, S. 4–7, Superior an Bovieri, 27. Mai 1860. Entwurf.

²⁶ Mappe 1858–1861 = Nunz. Lucerna 425 Nr. 6837 und 6886, Bovieri an Superior Tenner, 1. und 19. Juni 1860. Nunz. Lucerna 425 Nr. 6887, Bovieri an Andreoli, 20. Juni 1860.

²⁷ Il Grischun zum 19. Mai 1860.

haben». P. Placidus schrieb, er könne «im Gewissen erklären, daß alle diese Beschuldigungen grundlos seien.»²⁸

Der Einfluß Andreolis auf die Regierung war zunächst nicht groß. Latour verlangte nach wie vor 3000 Fr. für die Realschule, obwohl er behauptete, er wolle das Kloster retten.²⁹ P. Martin selbst sagte jetzt von seinem Freunde: «est vir pessimus.» Latour wollte Andreoli zum Administrator haben, aber kaum daß er sich für das Kloster einsetzte, da «zürnt er mir sehr und denkt heimlich, wie er das Kloster aufheben könnte, ohne daß die öffentliche Meinung urteilen kann, daß er schuld sei». Der Brigelser Politiker betrachtete Andreoli nur als einfachen Ökonomen, nicht als Vertreter des ganzen Klosters. Daher wandte P. Martin seine Blicke auf Florentini: «Ich habe auf R. P. Theodosius Vertrauen, aber gleich lernte ich ihn zum größten Nachteil als einen sehr schlaunen Mann kennen, der unsere Sache verrät.»³⁰ Es scheint, daß der kluge Kapuziner die Pläne P. Martins durchschaute und deshalb ihm unbequem war. Begreiflich, daß Andreoli über Florentini herzog.³¹

2. Der Große Rat vom 6. Juni 1860 verschiebt die Klosterfrage

Trotzdem P. Martin Andreoli zunächst wenig ausrichtete, suchte er schließlich durch ein Schreiben des Klosters, von ihm verfaßt, aber in erster Linie von Superior Tenner unterschrieben, zu verhindern, daß der Große Rat sich mit den Vorschlägen befaßt, welche die Ständekommission am 12. März 1860 beschlossen hatte. Die Eingabe des Klosters vom 1. Juni 1860 wollte darlegen, daß die Befürchtungen der Regierung gegenstandslos geworden seien: «ein Oberhaupt

²⁸ Il Grischun zum 26. Mai 1860. Dazu Mappe 1858–1861, Correspondenzas, S. 4–7, Superior an Bovieri, 27. Mai 1860.

²⁹ ND fol. 600, Andreoli an Bovieri, 6. Mai 1860. Mappe 1858–1861, Correspondenzas, S. 4–7, Superior an Bovieri, 27. Mai 1860. Mappe 1858–1861 = Nunz. Lucerna 425 Nr. 6837, Bovieri an Superior Tenner, 1. Juni 1860.

³⁰ ND fol. 601, S. 1–2, Andreoli an Bovieri, 27. Mai 1860.

³¹ ND fol. 602, Andreoli an Bovieri: Nicolaus Florentini nomine Episcopus, in re autem P. Theodosius; ferner ND fol. 603, Andreoli an Bovieri, 4. Juli 1860, Uti ab ipso Domino Nuth experii: P. Theodosius haberet intentionem Monasterium Desertinense sibi vindicare pecuniis. Da das Kloster wirklich der Aufhebung nahe war, kann Florentini nicht unmöglich an einen Kauf für soziale Zwecke gedacht haben.

und ein Administrator sind gewählt, die Ordnung im Kloster ist eingeleitet und das Ganze im Geleise.» Dafür könne freilich nur die Zukunft den Beweis liefern. «Warten Sie einige Zeit noch ab mit Beschlußnahmen». Der Brief zählt die Verdienste der Abtei um die Freiheit auf, erinnert auch noch daran, daß 1833–1842 Disentis die katholische Kantonsschule beherbergte, um dann weitere Bitten anzufügen, vor allem «uns nicht zu hindern oder beschrenken in Wahl und Aufnahme von Novizen», ferner die Liquidation mit den dazu ernannten Herren «im Einverständniß mit dem Kloster-Administrator zu vollziehen». Die Regierung sollte sich mit der Sicherstellung des Vermögens zufriedengeben, die regelmäßige Verwaltung des Klostervermögens aber dem Administrator überlassen. «Die Administration durch Vögte usw. zu verwickeln, könnte keinen andern Zweck und keine andere Folge haben als dem Kloster durch ökonomischen Ruin den Todesstoß zu geben.» Nur durch «eigene Lebenskraft» könne das Kloster genesen.¹ Das war eine Eingabe, die zwar vor allem dem neuen Administrator Luft schaffen sollte, aber auch geeignet war, dem Kloster aufzuhelfen, wie der Antrag über die Novizenaufnahme zeigt.

Eine Woche darauf, am 6. Juni, beriet der Große Rat über die Vorschläge der Standeskommission. Alois de Latour berichtete weitläufig über die bisherigen Verhandlungen, nicht ohne zu betonen, daß P. Georg Ulber nicht annehmen wollte. Der Brigelser Redner wies auch darauf hin, daß das Kloster durch einen Beitrag an die Realschule für den Staat nützlich gemacht werden könne. Daraufhin ergriff Placidus Condrau das Wort, um die großen Verdienste des Klosters ins Licht zu setzen und daraus eine besondere Rücksicht abzuleiten. Die Abtei habe schon manche schwere Krise überwunden und werde auch die gegenwärtige überwinden. Er schlug vor, der Rat solle

¹ ND fol. 604, Kloster Disentis an Großen Rat, 1. Juni 1860. Da die Eingabe zwar am 1. Juni 1860 von P. M. Andreoli verfaßt war, aber erst 4 Tage nachher vom Superior abgesandt wurde, kam sie erst am 6. Juni abends in Chur an, als die Sitzung abgeschlossen war. ND fol. 602, Andreoli an Bovieri, 17. Juni 1860. Erst in der Sitzung vom 8. Juni ließ das Präsidium die Eingabe vorlesen, die als ein «vom 4. dies datirtes, aber erst gestern eingelangtes Memorial» bezeichnet wurde. «Da laut dem vorgestrigen Beschluß über die betreffenden Fragen nichts entschieden, sondern Alles dem nächstjährigen Großen Rath vorbehalten ist, so fand sich die Versammlung dermalen nicht veranlaßt, auf das vorliegende Memorial einzutreten.» Verhandlungen des ordentlichen Großen Rathes im Jahr 1860, S. 22 zum 8. Juni 1860.

jetzt nicht auf die Vorschläge der Standeskommission eintreten, um so mehr als die Liquidatoren des Klosters ihren entsprechenden Bericht noch nicht abgegeben hätten. Das Vermögen sei jetzt gesichert. Nun hätten die kirchlichen Behörden und das Corpus Catholicum ein Jahr Zeit, um die Restauration in die Wege zu leiten. Erfolge sie nicht, so sei der Große Rat gerechtfertigt und dürfe seine endgültigen Beschlüsse fassen.

Remigius Peterelli, der führende katholische Politiker, erklärte, daß man mit dem neuen Vorschlag über die Novizenaufnahme unmöglich das Kloster restaurieren könne. Entweder habe man den guten Willen, das Kloster sich entwickeln zu lassen, wie es sich gehört, oder dann möge man gerade den Mut aufbringen, es aufzulösen. Deshalb solle man auch auswärtige Novizen zulassen, die geeignet seien, dem Kloster neues Leben zu geben. Der ökonomische Teil sei gesichert, und so könne man ohne jegliche Gefahr noch eine Jahresfrist für einen letzten Versuch einräumen. An sich sei er letztes Jahr nicht der Meinung gewesen, daß man die Sache dem Großen Rate übergeben müsse, aber nachdem dies einmal geschehen sei, habe sich der Große Rat damit zu beschäftigen. Latour ist damit einverstanden und will noch einmal den Kleinen Rat und die Standeskommission mit den kirchlichen Behörden verhandeln lassen, wie man das Kloster für Kirche und Staat nützlich machen könne, vor allem auch für die Schule, für welche finanzielle Opfer zu leisten sind. Könne man dies nicht erreichen, so werde er nächstes Jahr die Aufhebung des Klosters antragen. Johann Bartholome Caflisch von Trins meinte, es sei für Protestanten immer odios, sich in diese Sache einzumischen. «Es wäre häßlich, wenn man nicht die Wünsche der Katholiken berücksichtigen und ein Jahr Zeit gönnen würde.» War Caflisch ein liberaler Jurist, so Johann Bartholome Arpagaus aus Cumbels ein gemäßigt konservativer Mediziner. Er freute sich, daß man dem hohen Patienten noch eine Zeit zu einer letzten Kur lassen wolle. Verstehe er nicht, nach seiner Absicht zu leben, dann habe er das Recht auf Existenz verloren. Das Zeitliche sei nun gesichert, viel wichtiger sei das Geistige, das aber Sache des Corpus Catholicum sei. Die Katholiken würden sich auch scheuen, ein protestantisches Institut zu restaurieren. Arpagaus verlangte aber ebenso wie Latour einen Beitrag zum Schulwesen, um so mehr «als

dieses Damoklesschwert die Restauration befördern müsse». Der jungliberal-demokratische Johann Rudolf Brosi von Klosters gibt zu, daß man das Novizengesetz ändern könne, um direkt dem «kranken Mann» zu helfen. Als Jurist und Politiker ist er aber dafür, daß die Angelegenheit in dem paritätischen Kanton vor die politischen Behörden komme, nicht vor das Corpus Catholicum. Als Schlußergebnis konnte gebucht werden: «Der Große Rat hat einstimmig beschlossen, die Frage für ein Jahr zu verschieben, um noch für eine Restauration Zeit zu geben und eine bedeutende Mehrheit hat beschlossen, daß diese durch den Kleinen Rat und die Standeskommission und nicht durch das Corpus Catholicum, wie die Minderheit wollte, in die Wege geleitet werden müsse. Mit 37 gegen 33 Stimmen wurde auch der Zusatz von Latour zum Protokoll genommen.»² Daher teilte die Standeskanzlei dem Kloster mit, daß der Große Rat sich vorbehalte, in einem Jahre «die Frage der Aufhebung» in Betracht zu ziehen, falls bis dahin keine befriedigenden Vorlagen über die künftige Gestaltung des Klosters gemacht werden können.³

Die aufschiebende Entscheidung des Großen Rates wurde allgemein als glücklich angesehen. Bischof Nikolaus gab den Mitgliedern des Großen Rates nachher einen Trunk Weines mit der Begründung, «weil sie in Sachen Kloster Disentis einen guten Beschluß gefaßt hätten».⁴ Der liberale «Alpenbote» schrieb: Man erwies dem Kloster Disentis «die Pietät, die man einem altersschwachen kranken Manne schuldig ist». Nachdem das Finanzielle gesichert sei, könne man den Mönchen «leicht noch eine Ehrenfrist gewähren, um entweder sich aufzuraffen oder desto geräuschloser zu verschwinden. Wie in dieser Hinsicht die bündnerische Rücksicht sehr absticht gegen die stürmische Gewalt, mit der man anderwärts über die Klöster herfiel, so war es auch charakteristisch, mit welcher Zartheit – so nennt es die Eidgenös-

² Verhandlungen des ordentlichen Großen Rathes im Jahre 1860, S. 16–19, zum 6. Juni 1860. Nova Gasetta Romonscha zum 9. Juni 1860; Bündnerische Wochenzeitung zum 9. Juni 1860; Liberaler Alpenbote zum 7. Juni 1860. Kopie der Beschlüsse vom 6. Juni 1860 in BAC Mp. 41 (Theodosius-Archiv). Über die meisten Redner siehe Gruner E., Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, I (1966), 605 f. Über Pl. Condrau: Annalas 80 (1967) 22–50.

³ Mappe 1858–1861 = A SF (39) 11, Kleiner Rat an Kloster, 10. Juli 1860. Vgl. Mappe 1858–1861, Correspondenzas S. 7–8, Superior an Bovieri, 20. Juni 1860.

⁴ ND fol. 602, P. Martin Andreoli an Bovieri, 17. Juni 1860.

sische Zeitung – der protestantische Theil des Großen Rathes die Priorität in dieser Frage dem Corpus catholicum überließ, eine Zartheit, welche wir in der That nicht im mindesten tadeln möchten.»⁵ Daß aber die Lage kritisch werden kann, darauf hat die «Schwyzer Zeitung» und nach ihr die «Schweizerische Kirchenzeitung» hervorgehoben: «Voraussichtlich wird in einem Jahre das Kloster Disentis von Staats wegen aufgehoben. Schuld daran ist nur zum kleineren Theile der üble Wille der bündnerischen Staatsmänner. Die tiefere Ursache zu enthüllen, liegt nicht an uns, sie ist den meisten schweizerischen Katholiken bekannt.»⁶ Die romanische Zeitung aber schrieb: «Das Schwert ist gezückt für ein anderes Jahr.»⁷

Am meisten bedrückte das Kloster der Passus über die nützliche Schule. Selbst Andreoli meinte: «Der Vorschlag des Herrn de Latour ist hinterlistig, doch hat er nicht die nötige Zeit, um seine Absicht durchzuführen.» Latour war nämlich nur 1860 im Kleinen Rate, nicht mehr im folgenden Jahre, auch nicht mehr in der Standeskommission.⁸ Bovieri gab P. Superior den Rat, durch P. Martin von der Regierung geheim die Erlaubnis zu erbitten, doch noch einige Patres von Einsiedeln oder anderswoher als geeignete Lehrer kommen zu lassen, bis Disentis selbst solche zur Verfügung habe.⁹ Umgekehrt wollte Andreoli durch Bovieri Patres vom schwyzerischen Kloster erreichen.¹⁰

Wie problematisch aber die Lage im Kloster war, zeigt das Verhalten des Superiors. Er wagte nicht, die Pontifikalien zu gebrauchen, nicht einmal am Fronleichnamsfeste.¹¹ Mit diesen Auszeichnungen umzugehen, verstand er nicht und erbat sich von Einsiedeln einen Zeremoniar, der ihm dies lehren könne. P. Placidus sieht sich überhaupt den Schwierigkeiten gegenüber nicht gewachsen. Wie gelähmt erwartete er den Untergang von Disentis: «Das Beil ist schon an die Wurzel gelegt und steckt jetzt schon fest drinnen.» So bat er um Enthebung von seinem Amte, das er erst seit gut zwei Monaten bekleidete.¹²

⁵ Liberaler Alpenbote zum 24. Juni 1860.

⁶ Schweizerische Kirchenzeitung zum 23. Juni 1860.

⁷ Nova Gasetta Romonscha zum 6. Juli 1860.

⁸ ND fol. 602, P. Martin Andreoli an Bovieri, 17. Juni 1860.

⁹ Mappe 1858–1861 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6853, Bovieri an Superior, 8. Juni 1860.

¹⁰ ND fol. 605, Andreoli an Bovieri, 28. Juli 1860.

¹¹ Mappe 1858–1861 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 6886, Bovieri an Superior, 19. Juni 1860.

¹² A SF (39) 12 = Mappe 1858–1861, Superior an Abt Heinrich, 23. Juni 1860.

Als sich das große Placidusfest nahte, glaubte er doch, sich der Pontificalien bedienen zu müssen. Da ihn niemand über dieses Recht ad instar abbatis Aufschluß geben konnte, telegraphierte der Kanzler in Chur an Bovieri, der antwortete, er solle es wie andere Äbte machen und auch den Segen spenden.¹³ So fügte sich endlich Superior Tenner und trug am 11. Juli Mitra und Stab beim Amte. Wegen des drohenden Regens fiel die Prozession aus. Nach dem Gottesdienste fand wieder der Markt statt, der 1857–1859 verboten war.¹⁴ Das Volk hielt P. Placidus als eigentlichen Abt, obwohl er nur Superior ad nutum S. Sedis war. P. Martin Andreoli drängte nach dem Feste wieder einmal mehr, die Nuntiatur möge Superior Tenner den Titel eines Abtes geben.¹⁵ Man schrieb auch vielfach Abt, doch in der Tat war er es nicht. Auch im Frühling 1861 trug Tenner das Pektorale schon längere Zeit nicht mehr und ließ auch den Ablaß von 40 Tagen bei Pontifikalämtern weg.¹⁶ Bovieri beklagte sich, daß seine Ermahnungen nichts nützten.¹⁷

3. Die Konferenzen zwischen Regierung und Kloster

13. August und 11. September 1860

Der Kleine Rat sandte am 10. Juli die Beschlüsse des Großen Rates vom 6. Juni an das Kloster und bat um eine Rückäußerung über die Frage, wie das Kloster geistig-moralisch restauriert werden und wie es den Anforderungen des Staates «namentlich in bezug auf das Schulwesen entsprechen könne».¹ Die Klosterobern antworteten, man werde sich nach Kräften bemühen, «dem lieben Vaterlande nützlich zu sein». In Sachen Schule verwies man auf den Vertrag zwischen Kloster und Cadi vom 14. August 1846, der für 20 Jahre Geltung habe.

¹³ Mappe 1858–1861 = A SF (39) 13, Abt Heinrich an Superior, 30. Juni 1860. Mappe 1858–1861, Kanzler Appert an Superior, 8. Juli 1860, mit Telegramm Bovieris an Kanzler.

¹⁴ Nova Gasetta Romonscha zum 6. und 14. Juli 1860.

¹⁵ ND fol. 605, Andreoli an Bovieri, 28. Juli 1860.

¹⁶ ND fol. 615, S. 4, Andreoli an Bovieri, 24. Mai 1861.

¹⁷ Nunz. Lucerna 425 Nr. 7339, Bovieri an Andreoli, 3. Juni 1861.

¹ Mappe 1858–1861 = A SF (39) 11, Kleiner Rat an Kloster, 10. Juli 1860.

Die geistige Restauration sei im Gange.² Diese recht allgemeinen Versicherungen befriedigten in Chur nicht. Für den nächstjährigen Großen Rat müssen genauere Bestimmungen festgestellt werden, «widrigensfalls der Fortbestand des Klosters allerdings ernstlich bedroht erscheinen dürfte». Die Regierung lud den Superior zu einer Besprechung am 13. August im Regierungsgebäude ein.³ Zu dieser Konferenz berief der Kleine Rat auch J. R. von Toggenburg, der seinen Bericht über die Vermögenslage der Abtei «endlich» bis spätestens den 8. August einzusenden hatte, was jedoch mit Zustimmung der Regierung aufgeschoben wurde.⁴

Auf dem Zusammentreffen in Chur am 13. August erklärte Alois de Latour, der Kanton beschränke sich auf die notwendigsten Anforderungen über die Verwaltung des Vermögens und die Aufnahme der Novizen. Entscheidend sei eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Realschule, an der drei Lehrkräfte, die vom Erziehungsrate gewählt werden, wirken sollen. Patres dürfen ebenfalls als Lehrer beauftragt werden. Der jährliche Beitrag des Klosters an diese Schule, die unter Oberaufsicht des Erziehungsrates stehen muß, dürfte sich auf 3000 Franken belaufen. P. Placidus Tenner lehnte dies ab, ebenso ließ er sich nicht herbei, statt der Verpflichtungen an die Cadi den betreffenden Gemeinden einen jährlichen Beitrag zur Erhaltung ihrer Dorfschulen zu leisten. Man werde sich aber bemühen, den Verpflichtungen gegen den Kreis nachzukommen. Auch gab er die Zusage, das Protokoll der Unterredung dem Konvent vorzulegen.⁵ Es fällt auf, wie wenig das Kloster als geistliche Institution von Latour geschätzt wurde. Die staatliche Behörde anerkannte, wie sich damals Bischof Nikolaus Florentini ausdrückte, «nach der herrschenden Zeitrichtung nur materielle Leistungen». Vielleicht verlangte der Brigelser Politiker auch deshalb mehr, weil die Inventarisierung und Liqui-

² Acta Capitularia 1857–1861, S. 50–61 = Mappe 1858–1861, Superior an Kleiner Rat, 26. Juli 1860.

³ Mappe 1858–1861 = A SF (39) 14, Kleiner Rat an Kloster, 28. Juli 1860. Dazu folgende Anmerkung.

⁴ SAG Protokoll des Kleinen Rates 1860/2, S. 388–390 zum 28. Juli 1860. Über die Verschiebung ebendort 1860/2, S. 435 zum 4. August 1860, und 1861/1, S. 486 zum 12. April 1861.

⁵ Mappe 1858–1861 = A SF (39) 15, Protokoll der Konferenz in Chur, 13. August 1860.

dation ein günstigeres Ergebnis aufwies, als man erwartet hatte. Aber die Errichtung einer Realschule, womit eine Präparandaklasse und zwei Lateinklassen verbunden werden konnten, war für den kleinen Konvent damals nicht möglich. Daher sandte Bischof Nikolaus nach der Konferenz P. Superior nach Einsiedeln, um von dort einige tüchtige Lehrkräfte erhalten zu können.⁶

Abt Heinrich las das Churer Konferenzprotokoll und fand, daß «es sich keineswegs um Absendung von Lehrkräften oder Professoren nach Disentis handle, waß auch in keinem Falle in meiner Macht stände, sondern vielmehr um die Beschaffung von Geldmitteln zum Behuf einer Realschule, die fortan unter der Leitung und Aufsicht des Cantonal-Erziehungsrathes stehen und von gleicher Behörde nun auch die erforderlichen Lehrer gewählt werden sollen.» Der Einsiedler Prälat war peinlich überrascht, was man alles verlangte, zuerst 3000 Fr. und dann besondere Leistungen an die Gemeindeschulen. Am Schlusse beabsichtigen die Behörden, erst noch zu beraten, ob man dem Kloster die Verwaltung zurückgeben wolle. Abt Schmid bezweifelte den «redlichen Willen für die Wiederherstellung des bedrängten Klosters». Nachdem die früheren Einsiedler Anträge vom letzten Dezember abgewiesen wurden, weiß Abt Heinrich keinen Rat mehr.⁷ Die Beurteilung des Einsiedler Klosterobern war in etwa begreiflich. Statt zuerst ein Kloster stark und frei machen, das dann eine große Schule tragen könnte, verlangte Latour nur immer sofort Geld für die Schule. Dabei weiß man, daß er ganz für die Kantonsschule in Chur war, daher sein sich immer gleich bleibender Tenor: in Disentis soll kein Gymnasium, sondern nur eine Realschule bestehen dürfen.⁸

Die negative Einstellung des schwyzerischen Klosters ergab sich aber auch aus der ganzen Entwicklung der letzten Jahre. P. Caspar Willi schrieb damals an den Churer Generalvikar: «Mehr als einmal hat unser Kloster dem Kloster Disentis seine Hülfe angeboten, wurde aber zurückgewiesen. Und damit ja unser Kloster sich in Sachen nicht einmische, wurde durch Briefe, halboffiziellen Zeitungsartikeln, Be-

⁶ A SF (39) 16 = BAC Mp. 41, Bischof Nikolaus an Abt Heinrich, 14. August 1860.

⁷ A SF (39) 17, Abt Heinrich an Bischof von Chur, 17. August 1860.

⁸ Besonders ersichtlich war dies bei der Gründung der sog. bischöfl. Schule in Disentis, die von 1850 bis 1856 dauerte.

schlüsse der Regierung etc. das Maß so gefüllt, daß die Stimmung unseres tit. Herrn Prälaten sehr begreiflich erscheint. Soviel steht bei mir fest, man hat Einsiedeln von Disentis ferne halten wollen, als Gefahr da war, daß doch eine Vereinigung stattfinden könnte, (jetzt) müßte selbst die Nuntiatur Hand ans Werk legen. Nun sind diese beiden Klöster getrennt, und es wäre eine vergebliche Arbeit, neuerdings von Einsiedeln Hülfe für Disentis zu verlangen.»

Man sieht, das Verbot der Bündner Regierung vom 3. Oktober 1859 gegen kantonsfremde Ordensgeistliche war im Grund ein Haupthindernis. Das war der faux pas des Kleinen Rates, den man nie mehr vergaß, da er ja damals Einsiedeln betraf. Aber man konnte es auch nicht begreifen, daß Bovieri vor nicht so langer Zeit Andreoli zum Administrator gemacht hatte. Gegen ihn, so war man überzeugt, konnte man nur mit Hilfe der Regierung vorgehen. «Erst wenn P. Martin keine Aussicht hat, von der Regierung gegen seine Obern unterstützt zu werden, kann er zur Ordnung gewiesen werden. Solange als jeder Capitular einen Rekurs an die Regierung hat und von derselben unterstützt wird, nützt alle Reformation nichts. Darum wollte unser tit. Hr. Prälat nicht eingreifen, bevor er an der Regierung einen Rücken habe. Sie wissen aber, daß ihm in diesem Punkte keine Garantien erteilt werden wollten.» Was Einsiedeln helfen wollte, war die Übernahme des Unterrichtes in Philosophie und Theologie für die eventuellen Disentiser Kleriker. P. Theodos sollte dies mit Latour besprechen. In Disentis könnte man unterdessen zwei Weltpriester anstellen.⁹ So also dachte man im «finstern Walde». Das mußte hier wiederum in Erinnerung gerufen werden, um zu verstehen, warum Abt Heinrich das Protokoll der Churer Konferenz vom 13. August ablehnte.

Das Protokoll der Churer Sitzung nahm das Disentiser Kapitulum vom 25. August entgegen. Auch es lehnte die Forderung von 3000 Franken als unmöglich oder allzu beschwerlich ab, nicht nur wegen der ungünstigen ökonomischen Lage, sondern auch wegen «anderweitigen Umständen», worunter in erster Linie die Freiheit des Klosters zu verstehen ist. Die Patres waren für die Erfüllung des Schul-

⁹ BAC Mp. 185 Nr. 13/6, P. Caspar Willi an Generalvikar Florentini, 29. Oktober 1860.

vertrages mit der Cadi von 1846, um so den Bedürfnissen der Gegend zu dienen, und sprachen sich für Verhandlungen mit der Kreisobrigkeit aus. Auf den Wink der Regierung wollte man aber, mehr oder weniger genötigt, auf das Votum von P. Martin hin, den Dorfschulen der Cadi eine gewisse Summe jährlich auf unbestimmte Zeit zukommen lassen, aber nur mit Genehmigung der geistlichen Obern, und erst dann, wenn nach der Liquidation der Klosterschulden eine solche Leistung wirklich möglich ist.¹⁰

All diese Gründe teilte man dem Magistrat der Cadi mit, der mit dem Versprechen, sich an den bestehenden Schulvertrag von 1846 zu halten, einverstanden erklärte, und in keiner Weise einen Beitrag zur Erhaltung der «Landschulen» verlangen wollte. Ja die Kreisobrigkeit war bereit, zwei Delegierte mit der Abordnung des Klosters nach Chur zu senden, um die Regierung in diesem Sinne zu beeinflussen. Dieses Anerbieten nahm das Kapitel vom 30. August an, das jedoch verlangte, daß die neuen Vorschläge für die Regierung schriftlich fixiert und dem Klosterkapitel vorher vorgelesen werden, was am 7. September geschah. Es sollten nicht einfach Superior und Administrator mit Chur ohne Vorwissen des Konvents verhandeln dürfen.¹¹

Am 8. September, also unmittelbar vor den neuen Verhandlungen, setzte sich Pl. Condrau an den Schreibtisch und sandte Alois de Latour, dem derzeitigen Präsidenten des Corpus Catholicum, einen Mahnbrief. Das will immerhin etwas heißen, denn beide Politiker dachten in vielen Belangen anders. Condrau hatte nämlich in einer der letzten Sitzungen des Corpus Catholicum vorgeschlagen, der Präsident solle die Nuntiatur, den Abt von Einsiedeln und die bischöfliche Kurie um baldmöglichste Hilfe schriftlich angehen, um die Restauration des Klosters durchzuführen. Der Vorschlag des Disentiser Redaktors fand allgemeine Zustimmung. Daher erinnerte nun der Brief, der erst am 9. September nachmittags in Chur ankam, an diesen Beschluß. Condrau fügte bei: «Die Zeit ist kurz und die Verhandlungen haben schon begonnen.»¹²

¹⁰ Acta Capitularia 1857–1861, S. 30, 51–52 = Mappe 1858–1861, Protokoll des Kapitels vom 25. August 1860. Näheres in ND fol. 606. Andreoli an Bovieri, 19. September 1860.

¹¹ Acta Capitularia 1857–1861, S. 30–31 = Mappe 1858–1861, Protokoll des Kapitels vom 25. August 1860.

¹² Archiv Latour. Pl. Condrau an Alois de Latour, Disentis, 8. September 1860.

Am 10. September gingen Superior Tenner und Administrator Andreoli zusammen mit dem Kreispräsidenten Jakob Josef Condrau und Dr. Christian Decurtins nach Chur, ohne vorher eine Einladung des Kleinen Rates abzuwarten. P. Placidus Tenner gab Kenntnis davon, daß das Kapitel über den Beitrag des Klosters an die Volksschulen der Cadi zu verhandeln bereit sei. Unter Umgehung der Fragen der Verwaltung und der Novizenaufnahme wurden in Chur am 11. September 1860 folgende Punkte vereinbart: Das Kloster verpflichtet sich, jährlich 1800 Franken zugunsten der Gemeindeschulen der Cadi (mit Ausnahme von Schlans) zu entrichten. «Der Kreis Disentis verzichtet auf Abhaltung einer Gymnasialschule, wozu das Kloster Disentis mit Übereinkunft vom Jahre 1846 sich verpflichtet hatte, wogegen dasselbe die Verpflichtung übernimmt, auch in Zukunft eine gut eingerichtete deutsch-romanische Schule zu halten.» Diese Abmachung unterzeichneten Tenner und Andreoli für das Kloster, Condrau und Decurtins für die Cadi. Als Beauftragter des Kleinen Rates signierte Alois de Latour, jedoch «mit der Verpflichtung, bis zum ersten October die Ratifikation beizubringen». Latour mußte also die Zustimmung des Kleinen Rates erhalten, die Klostervertreter aber selbstverständlich diejenige ihrer Oberen (Visitor und Nuntius), weil das Klosterkapitel deren Erlaubnis voraussetzte.¹³

Schon der Kapitelssekretär P. Anselm Caplazi notierte, daß diese Churer Abmachung nur gleichsam gezwungen (quasi coacte) und abhängig von der Zustimmung der Obern gemacht worden sei. Aber gerade der entscheidende Obere, Abt-Visitor Heinrich, konnte den Vertrag nicht unbedingt gutheißen, denn es seien weder über die Zulassung zum Noviziate noch über andere Verfügungen (z. B. Rückgabe der Verwaltung) beruhigende Zusicherungen gegeben worden. Ferner sei die deutsch-romanische Schule nicht genau umschrieben. Indes bemerkte der Prälat, daß ein möglichst großes Entgegenkommen des Stiftes am Platze sei, um dadurch seine Existenz zu retten.¹⁴

¹³ Acta Capitularia 1857–1861, S. 31, 52–54 = Mappe 1858–1861 = A SF (39) 18, Protokoll der Konferenz vom 11. September 1860. Dazu ND fol. 606, Andreoli an Bovieri, 19. September 1860.

¹⁴ A SF (39) 19 = Acta Capitularia 1857–1861, S. 31, 55 = Mappe 1858–1861. Erklärung des Abtes Heinrich, 22. September 1860.

Ebenfalls negativ urteilte Redaktor Placi Condrau in seiner romanischen Zeitung. Das ist um so bemerkenswerter, als er sonst sein ganzes Streben auf die Gründung und Dotierung der Volksschule richtete und er an sich die jährliche Abgabe von 1800 Fr., welche die Lehrer über ihren bisherigen Lohn hinaus empfangen würden, begrüßt hätte. «Verständige Leute sehen ein, daß diese Abmachung für das Kloster gerade so schädlich ist wie sie für die Landschulen nützlich ist.» Jetzt sage man den Patres: «Gebt uns jedes Jahr 1800 Fr. und dann müßt ihr wenig oder keine Schule halten.» Und bald wird es heißen: «Wenn wir das Kloster aufheben, erhalten wir nicht nur 1800 Fr. im Jahr, sondern gut das Doppelte, so daß man nicht nur die Schulen der Cadi, sondern alle katholischen Schulen des Kantons erhalten kann, wie es nicht anders als recht und gebührend ist. Das ist sehr wahrscheinlich die traurige Folge dieser neuen Convention; sie verbirgt unter ihrem glänzenden Äußern den Ruin des Klosters.»

In geschickter Weise legte Condrau die Nützlichkeit der Schule für das Kloster dar. Um eine ehrenvolle Existenz zu sichern, hielten die Benediktiner stets Schulen und verpflichteten sich dadurch Kirche und Staat zum Danke. Die Schule «ist auch das beste Mittel, um gute Novizen zu erhalten, die für die Existenz des Klosters so notwendig sind wie die Luft zum Leben». Die Cadi solle ihrerseits nicht billig ihr Recht auf eine Realschule und ein Progymnasium verkaufen. Unsere Vorfahren hätten für die Klosterschule gekämpft, wir sollen sie nicht so leicht aufgeben. Das Klosterkapitel werde Professoren von auswärts kommen lassen, bis es selbst solche habe, und dann werde die Schule wieder blühen. Der verdienstvolle Redaktor machte sich nun geradezu zum Propheten der Zukunft: «Wenn der Lukmanier und die Oberalp geöffnet werden, wie es sehr wahrscheinlich ist, so wird Disentis eine andere Bedeutung erhalten und wir sind überzeugt, dann werden sich viele aus der Cadi hier ansiedeln und diese werden froh sein, hier eine gute Schule für ihre Söhne zu besitzen, ohne sie in die Fremde senden zu müssen oder große Kosten zu machen.» Diese Worte ahnten wenigstens in vielfacher Beziehung den Aufstieg der Cadi und besonders auch des Dorfes und des Klosters Disentis voraus.¹⁵

¹⁵ Nova Gasetta Romonscha zum 22. September 1860. Exemplar auch in Mappe 1858–1861.

Ganz anders als die «Gasetta Romonscha» feierte die liberale Presse die Beschränkung auf eine Realschule und den Verzicht auf ein Gymnasium als eine soziale Tat, die endlich die Kantonsschule nicht mehr befehde. So stelle Disentis keine Konkurrenz mehr zur kantonalen Institution dar, wie das noch das bischöfliche Gymnasium 1850–1856 im Kloster war. Die Kontrollierung der Klosterverwaltung und das Novizengesetz sichere dem Stifte seinen Besitzstand und bewahre es vor Armut. «Böswillige Kritiker dagegen wollen in diesen Maßregeln die Absicht wittern, die Gans fett werden zu lassen, um sie mit desto größerer Herzenslust ‚rupfen‘ zu können.»¹⁶

Überraschend wie auch entscheidend war, daß die Standeskommission vom 20. September 1860 von der Guttheißung des Vertrages vom 11. September Abstand nahm. «Da es bei Beurtheilung sowohl dieser als einiger andern Fragen wie namentlich bezüglich der Novizenaufnahme und der festzusetzenden Aussteuer unerläßlich ist, die ökonomischen Kräfte des Klosters genau zu kennen, und dermalen zwar ein Vermögensstatus von diesem Jahr vorliegt, welcher ein reines Vermögen von 337 949 Fr. 97 Rp. ausweist, dagegen der Verwaltungsbericht der Liquidatoren, aus welchem die Einkünfte und Lasten näher ersichtlich sein werden, noch aussteht, so fand die Standeskommission angemessen, die einläßliche Behandlung der Klosterangelegenheit für einstweilen noch zu verschieben.»¹⁷ Wie bekannt wurde, waren 8 gegen die Genehmigung des Konferenzprotokolls, nur 5 dafür. Man beschloß die Vertagung des Themas umso lieber, als ja der Große Rat noch ein Jahr Zeit gegeben hatte. Daraufhin gab nun das Kloster bekannt, es werde «die Schule halten ungefähr nach dem Verträge, den wir mit dem Kreis Disentis haben». Damit war aber die finanzielle Leistung an die Volksschulen der Dörfer in Frage gestellt, was diese nicht so bedauerten. Superior Tenner schrieb: «Auch hört man bei uns ziemlich allgemein, daß das Volk lieber eine Schule als Geld vom Kloster haben würde.»¹⁸

Latour scheint nun durch diese Ablehnungen von seiten des Abtes

¹⁶ Die Rheinquellen zum 19. September 1860. Ohne Ahnung war die Schweizerische Kirchenzeitung zum 26. September 1860, die das Abkommen lobte.

¹⁷ SAG Protokoll der Standeskommission von 1860, S. 138–140, zum 20. September 1860.

¹⁸ A SF (39) 21, P. Pl. Tenner an Abt Heinrich, 8. Oktober 1860.

Heinrich wie der Standeskommission in wenig erfreulicher Lage gewesen zu sein. Gegenüber Einsiedeln und der Nuntiatur berief er sich auf seine «mündlich möglichst weitgehende(n) Zusicherungen» in Sachen Novizenaufnahme und Verwaltung, die nur deshalb nicht protokolliert worden seien, weil P. Superior darüber nicht unterhandeln wollte. Jedenfalls lehnte Latour jede Verantwortung ab.¹⁹ In der offiziellen Antwort an das Kloster konstatierte der Kleine Rat, daß also von Einsiedeln wenig Unterstützung zu erwarten sei. Man werde dies der Standeskommission vorlegen und dann «mag das Kloster gewärtigen, was diese Behörde beim Großen Rath beantragen und der letztere endlich in Sache beschließen wird.» Sicher sei, daß «der Mangel an Entgegenkommen seitens des Klosters und der geistlichen Behörden keineswegs geeignet erscheint, um den Fortbestand desselben zu begründen und zu befürworten.»²⁰

Dieser Brief wirkte auf P. Superior sehr niederdrückend, so daß er Abt Heinrich bat, an den Großen Rat, der am 18. Oktober in Chur über die Eisenbahnfrage entscheiden sollte, eine Bittschrift für das Kloster einzureichen oder doch einen Entwurf dafür zu machen.²¹ Der Einsiedler Prälat ließ melden, er könne keine Schritte dafür tun, Superior Tenner solle möglichst einen Konflikt mit der Regierung vermeiden.²² Abt Schmid betonte der Regierung gegenüber, daß man zuerst untersuchen müsse, ob das Kloster die ihm auferlegten Lasten tragen könne. Auch wünschte er sich bestimmte Zusagen betreffend der Existenz des Klosters. So wie die Sache heute liege, werde kein junger Mann Lust haben, in Disentis einzutreten. Man gebe dem Kloster die Möglichkeit einer freien Entwicklung. Kann sich dann die Abtei doch nicht mehr erholen, «dann weiß man, wem die Schuld beizumessen ist». Abt Heinrich anbietet sich, Klosterkandidaten für Disentis aufzunehmen, falls Aussicht vorhanden, daß das Kloster wieder hergestellt werden könne.²³

¹⁹ A SF (39) 22 = ND fol. 607, S. 1–2, Corpus Cath. an Abt Heinrich bzw. Bovieri. Beide Briefe ohne Datum. Abt Heinrich erhielt seinen Brief am 17. Oktober. A SF (39) 23, Abt Heinrich an Alois de Latour, 25. Oktober 1860.

²⁰ Mappe 1858–1861 = A SF (39) 20, Kleiner Rat an Kloster, 3. Oktober 1860.

²¹ A SF (39) 21, P. Placidus Tenner an Abt Heinrich, 8. Oktober 1860.

²² Mappe 1858–1861, P. Caspar Willi an Superior, 12. Oktober 1860.

²³ A SF (39) 23, Abt Heinrich an Alois de Latour, 25. Oktober 1860.

Anderseits erhielt einen Monat später P. Caspar Willi, Pfarrer in Einsiedeln, die bitteren Klagen von Administrator P. Martin Andreoli, wie sehr er mit Schulden zu kämpfen habe, wie zwecklos die Liquidation durch den Kanton gewesen sei, wie wenig sich einige Konventsmitglieder wie zum Beispiel P. Augustin Schuler und Br. Bruno Maisen an die Disziplin halten und wie untätig die Obern gewesen seien. P. Martin wünschte, Abt Heinrich solle in einem Ermahnungsschreiben die Religiösen an ihre Pflicht erinnern.²⁴ In einem fast gleichzeitigen Schreiben bat Andreoli um irgend einen Einsiedler Pater nur für kurze Zeit. Insbesondere wünschte er sich P. Georg Ulber «wenigstens für ein paar Monate auf Besuch». Dies könnte nach Neujahr «ohne geringste Gefahr der Regierung geschehen».²⁵

All das war vergebliches Hoffen. Vom schwyzerischen Kloster konnte keine entscheidende Hilfe kommen, so wie die Lage damals war. Die Rettung wenigstens für zwei Jahrzehnte kam von ganz anderer Seite her.

4. Das Eingreifen von Generalvikar P. Theodosius Fiorentini

Als Ende Oktober 1860 die Lage aussichtslos schien, griff das bischöfliche Chur ein. Dort regierte Bischof Nikolaus Franziskus Florentini (1859–1876), der im Herbst dieses Jahres seinen Vetter P. Theodosius Florentini zum Generalvikar gemacht hatte. Der Kapuziner wandte sich zuerst am 25. Oktober 1860 an P. Caspar Willi, der mit Abt Heinrich Rücksprache nahm. Das Kloster Einsiedeln riet in seiner Antwort vom 29. Oktober, Disentis dem Bischofe zu unterstellen, denn dadurch können Regierung und Volk für das Kloster gewonnen werden. Falls in Disentis oder in der Nuntiatur Hindernisse auftauchen, wolle Abt Heinrich gerne intervenieren. In seiner Antwort vom 31. Oktober wünschte P. Theodos, der Einsiedler Prälat solle die Initiative zu dieser Unterstellung ergreifen, was jedoch abgelehnt wurde. P. Caspar Willi führte in seinem diesbezüglichen Schreiben vom 4. No-

²⁴ BAC Mp. 185 Nr. 13/8, P. Martin Andreoli an P. Caspar Willi, 24. November 1860.

²⁵ BAC Mp. 185 Nr. 13/4, Postscriptum zum Briefe Andreolis an P. Caspar Willi vom 24. November 1860.

vember aus, Abt Heinrich wolle hier nicht gerne den ersten Schritt tun, «zumal ein früherer derartiger Antrag von seiner Seite durch die Nuntiatursvermittlung vereitelt wurde». Das Ordinariat solle sich von Rom Vollmachten erbitten und sich auf das Einverständnis mit dem Einsiedler Abte berufen. Wichtig wäre, wenn das Disentiser Klosterkapitel es wünsche, aber dieses sei wohl kaum dazu zu bewegen. P. Caspar wolle jedoch diesen Vorschlag dem Superior unterbreiten.

Wie schon die erste Antwort aus Einsiedeln nahelegte, kam es bei diesem Plane auch auf die Regierung an. Deshalb riet schon P. Caspar Willi, mit Alois de Latour sogleich zu verhandeln. Brieflich wandte sich P. Theodos am 27. Oktober an ihn mit dem Hinweis, daß Einsiedeln die Abmachungen des Superiors vom 11. September keineswegs unbedingt ablehne. Der Bischof gebe sich alle Mühe, den Faden der Unterhandlungen wieder aufzunehmen. «Zu dem Ende bin ich beauftragt, mit Ihnen mündlich zu conferiren.»¹

Nach diesen vorbereitenden Korrespondenzen legte P. Caspar Willi dem Disentiser Superior P. Placidus Tenner nahe, sein Kloster wenigstens einstweilen der Oberleitung des bischöflichen Ordinariates zu unterstellen, da andere Klöster wegen des Mißtrauens der Regierung nicht helfen können. Der Bischof vermag auch geeignete Weltpriester als Lehrer zu senden, welche der Schule wieder Ansehen verleihen. Das bischöfliche Ordinariat «steht dermalen in guter Relation mit der Regierung und könnte auch von dieser Seite die immer drohende Gefahr leicht abwenden.» P. Caspar glaubt, daß sich zwar nicht alle Disentiser Konventualen, wohl aber deren Mehrheit damit einverstanden erklären werden. «Daß es dem hochw. Bischof sehr daran liegt, Ihr Kloster zu erhalten und demselben aufzuhelfen, dies weiß ich bestimmt.» Auf diesen Brief vom 5. November hatte P. Caspar noch Ende des Monats keine Antwort erhalten, weshalb er darüber ungehalten war: «Das stimmt mit früher gemachten Erfahrungen überein. Die Disentiser schreien von jeher immer um Hülfe, allein sie wollen eine Hülfe nach ihrem Gutfinden.»² Trotzdem ließ der interessierte

¹ BAC Mp. 185, Nr. 13/6, P. Caspar Willi an P. Theodos Florentini, 29. Oktober 1860. Theodosius-Archiv (Ge IV. Nr. 6), P. Theodosius Florentini an Al. de Latour, 27. Oktober 1860. BAC Mp. 185, Nr. 13/7, P. Caspar Willi an P. Theodos Florentini, 4. Nov. 1860.

² Mappe 1858–1861, P. Caspar Willi an Superior, 5. November 1860. BAC Mp. 185 (ohne Nummer), P. Caspar Willi an P. Th. Florentini, 30. November 1860.

Bündner Pater in Einsiedeln sich nicht abschrecken und empfahl Ende Dezember dem Disentiser Superior immer wieder, den Churer Bischof als Visitator des Klosters anzuerkennen. «Mit Schmerzen muß ich sehen, daß Sie von unserm Kloster keine Hilfe erwarten können und unser tit. Herr Praelat ist Ihrem Kloster gegenüber in eine traurige Lage hineingezwängt worden, in welcher er mit dem besten Willen für Sie wenigstens thun könnte. Zudem wissen Sie ja, daß ein näherer Anschluß Ihres Klosters an das hi(e)ßige bei der tit. Regierung in Chur nie guten Anklang gefunden und jedenfalls nach dieser Seite hin geschadet hätte.»³ In einem wenig späteren Schreiben führt P. Caspar aus: Man muß Hilfe dort suchen, wo sie zu finden ist. Vor drei Jahren glaubte er selbst, «es sollte das Kloster Disentis an unser Kloster sich anschließen und ich hatte Aussicht, daß dieses hätte realisirt werden können; allein das hochw. Capitel hat diesen Rath nicht nur verworfen, sondern denselben dem Spotte öffentlicher Blätter übergeben. Heute habe ich noch immer die gleiche Meinung, nur sehe ich ein, daß Sie von Einsiedeln jene Hülfe nicht erhalten können, die Sie nothwendig bedürfen.»⁴ So drängte alles darauf hin, vom Oberhaupt des Bistums den rettenden Arm zu erwarten.

Ein kleiner Hoffnungsstrahl kam auch von Bovieri, der in Bern mit Latour konferierte, der ihm sagte, er werde die Summe für den Eintritt eines Novizen auf 500 Franken herabsetzen.⁵ Aber diese Nachricht schien sich später doch nicht zu bestätigen.⁶

Leider konnte die Hoffnung auf Chur den guten Superior Tenner wenig zu Taten ermuntern. Da er sah, wie er die Disziplin nicht meistern konnte, dankte er formell ab, «damit nicht die Arche Gottes infolge meiner Trägheit zu Grunde gehe und ich als müßiger Zuschauer mit Heli elendiglich umkomme».⁷ Abt Heinrich ließ antworten, er habe ihn nicht zum Superior gemacht und könne deshalb auch seine Resignation nicht annehmen. Als Praeses Congregationis sei er dafür, daß P. Placidus die ihm anvertraute Autorität zur Hebung des

³ Mappe 1858–1861, P. Caspar Willi an Superior, 24. Dezember 1860.

⁴ Mappe 1858–1861, P. Caspar Willi an Superior, 9. Februar 1861.

⁵ Mappe 1858–1861, Bovieri an Superior, 15. Dezember 1860.

⁶ Mappe 1858–1861, Superior an Bovieri, Entwurf, 7. Februar 1861.

⁷ Mappe 1858–1861 = A SF (39) 24, Superior an Abt Heinrich, 7. Februar 1861. Mappe 1858–1861, Superior an Bovieri, 7. Februar 1861.

Klosters benütze.⁸ Auch Bovieri fand die Resignation zu wenig begründet und suchte den Superior zu energischem Tun aufzurufen.⁹

So wenig P. Placidus Tenner Tatkraft zeigte, so viel P. Theodos Florentini. Daß er sich um Disentis interessierte, kam nicht von ungefähr. Am 31. Januar 1861 wandten sich führende Männer der Cadi an den Bischof, er möge sich des Klosters annehmen, da die entscheidende Stunde mit Riesenschritten nahe. Als praktischen Vorschlag fügten sie bei: «Schicken Sie Ihren thatkräftigen Herrn Offizialen in die heiligen, aber höchst baufälligen Hallen unserer Abtei; ja dieser Mann, der so viele heilsame Institute ins Leben gerufen, wird sicherlich auch im Stande sein, dem Kloster Disentis neues Leben einzuflößen und durch eine solide Restauration es vor dem drohenden Untergange zu retten, damit es auf den künftigen Juni bei der Eröffnung des großen Rathes dastehe, als ein regenerirtes, hoffnungsvolles Institut, vor dem alle Angriffe zurückprallen müssen.» Die Männer, die unterschrieben, verdienen hervorgehoben zu werden. Es ist in erster Linie der amtierende Kreispräsident Jakob Josef Condrau, dann die Kreisrichter Lucas Caveng, Jakob Chr. Caduff, B. Lombris, Joh. Jos. Pally, ferner Major Josef Carigiet und endlich die Pfarrherren der ganzen Cadi, ausgenommen derjenige von Disentis, P. Basil Carigiet. Damit haben wir aber noch nicht den Haupturheber oder doch wesentlichen Mitarbeiter genannt, es ist Placidus Condrau, der sich an fünfter Stelle mitten unter den andern als Schulinspektor zeichnete.¹⁰ Man weiß, daß er schon früher P. Theodos zu Hilfe gerufen hatte. Aber Florentini war nicht nur vom Bischof gesandt, sondern auch vom Konvente dazu eingeladen worden, selbst von P. Martin, wie uns der Generalvikar versichert.

In Disentis weilte der unermüdliche Kapuziner am 9. und 10. Februar. Er besprach sich mit Placidus und Augustin Condrau sowie mit den einzelnen Religiosen, um sie zu bewegen, vom bischöflichen Chur Hilfe zu erbitten. Florentini betonte, daß die Regierung die Ab-

⁸ Mappe 1858–1861, P. Georg Ulber an Superior, 10. Februar 1861.

⁹ Mappe 1858–1861, Bovieri an Superior, 16. Februar 1861. Superior Tenner antwortete nicht wegen seinem schweren Augenleiden. ND fol. 610, P. Anselm Caplazi an Bovieri. 10. März 1861.

¹⁰ BAC Mp. 41 Nr. 14, Cadi an Bischof, 31. Januar 1861.

hängigkeit von der Nuntiatur oder von Einsiedeln, also von auswärtigen Institutionen, nicht gerne sehe. Es unterschrieben alle Patres, auch Andreoli, die vom Generalvikar inspirierte und formulierte Petition.¹¹ Das Schreiben ersuchte den Bischof dringend, er möge sich des bedrängten Klosters annehmen, «sofern der uns gegebene Apostolische Visitor einverstanden sein wird».¹² Abt Heinrich, gleich darauf von P. Theodos orientiert, erklärte sich briefwendend «ganz einverstanden» und wollte den Bischof sehr gerne «mit aller Kraft» unterstützen.¹³

Nun trat P. Martin Andreoli als Gegenspieler auf. Er behauptete kühn, die Gefahr für das Kloster sei nicht drohend, die Disziplin sei gut, wenn man einige Ausnahmen abrechne, die Schule geordnet, die Verwaltung gesichert. In der Unterstellung unter den Bischof sah er nur das Negative, die zeitweise Aufgabe der Exemption des Klosters. Schließlich behauptete er, der Churer Generalvikar wolle «nicht das Gute, sondern die Güter des Klosters».¹⁴

Auf diese Nachricht hin lud Bovieri P. Martin zu sich nach Luzern.¹⁵ Der päpstliche Vertreter erkundigte sich aber auch beim Abte Heinrich, warum P. Theodos in Disentis gewesen sei.¹⁶ Der Einsiedler Prälat antwortete, er wisse davon. Der Churer Generalvikar habe das Kloster besucht, «in guter, ja bester Absicht, um zu sehen, ob vielleicht von seiten des Ordinariates etwas für den Nutzen des Klosters getan werden könne».¹⁷ Das beruhigte die Nuntiatur.¹⁸ P. Theodosius aber schrieb nach Einsiedeln: «P. M. Andreoli hat seit meinem Dortsein wieder eine Intrigue gespielt und soll mit einem von den Kapitularen

¹¹ ND fol. 608–609, P. M. Andreoli an Bovieri, 12. und 23. Februar 1861.

¹² BAC Mp. 41 Nr. 15 = A SF (39) 25 = Mappe 1858–1861, Disentiser Klosterkapitel an Bischof von Chur, 10. Februar 1861. BAC bzw. Nuntiatur-Archiv, P. Theodos Florentini an Bovieri, 29. März 1861 (Theodosius-Archiv).

¹³ BAC Mp. 41 Nr. 18/1, Abt Heinrich an P. Theodos Florentini, 14. Februar 1861.

¹⁴ ND fol. 608–609, P. M. Andreoli an Bovieri, 12. und 23. Februar 1861. ND fol. 609, S. 4, Petition mit Anmerkungen Andreolis.

¹⁵ Nunz. Lucerna 425, Nr. 7185, Bovieri an Andreoli, 16. Februar 1861. Am 26. Februar war P. Martin von Luzern zurückgekehrt. ND fol. 611, S. 3, Andreoli an Bovieri, 8. April 1861.

¹⁶ A SF (39) 26 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 7189, Bovieri an Abt Heinrich, 16. Febr. 1861.

¹⁷ ND fol. 609, Abt Heinrich an Bovieri, 19. Februar 1861.

¹⁸ Nunz. Lucerna 425, Nr. 7211, Bovieri an Abt Heinrich, 25. Februar 1861. Die Korrespondenz Bovieri und Abt Heinrich vom 16., 19. und 25. Februar 1861 auch in BAC Mappe 18.

unterzeichneten Schreiben nach Luzern gewandert sein. Wie immer, wir fahren fort, und je bunter er es treibt, desto schneller hat seine Stunde geschlagen.» P. Theodos dachte daran, eine Konferenz von geistlichen und weltlichen Interessenten über die Disentiser Frage einzurufen. Vor allem aber sandte er bereits dem Abte Heinrich ein Schreiben, das an den hl. Vater gehen sollte, und das der Einsiedler Obere begutachten konnte.¹⁹

Das Schreiben an den hl. Stuhl legte die Lage offen dar: «Nur noch 9 Konventualen leben, wovon kaum zwei miteinander übereinstimmen, gewisse sollen sogar die Auflösung des Klosters wünschen. Dem Superior, einem Manne von bester Anlage und religiösem Ruf, ist es nicht gegeben, mit starker Hand zu regieren und die Fehler zu korrigieren. Der von der apostolischen Nuntiatur zu Luzern eingesetzte Administrator ist niemandem angenehm, weder innerhalb noch außerhalb des Konventes.» Die Gefahr sei groß, daß die nächste Versammlung des Großen Rates im Juni das Kloster aufhebe. Daher hätten Mitglieder des Corpus Catholicum wie auch der Magistrat der Cadi um Hilfe gebeten. Darum habe er P. Theodos nach Disentis gesandt, um zu erfahren, ob die Mönche von Chur Hilfe erwarten. Der Bischof beruft sich auch auf die Petition der Konventualen. Es sei darum nötig, einen Superior von auswärts zu berufen und den einen oder andern unbelehrbaren Konventualen zu entlassen. Auch müsse man ein Noviziat für das Kloster und eine Schule nach den staatlichen Erfordernissen für die Bedürfnisse des Volkes und des Klosters errichten. Da das Kloster exempt sei, könne der Bischof nicht ohne besondere Vollmachten eingreifen.²⁰

Diese Eingabe unterstützte Abt Heinrich mit einem eigenen Schreiben an den Papst. Der Bischof sei nicht nur der Oberhirte, sondern auch Bürger von Graubünden und erlange leichter die Hilfe der Regierung. Disentis sei ja früher schon bald dem Bischof von Chur, bald dem Bischof von Brixen unterstellt gewesen. «Im traurigen Falle der Unterdrückung oder Auflösung läßt sich leichter hoffen, daß wenigstens ein Teil von den Gütern der Kirche verbleibt, wenn der bischöf-

¹⁹ A SF (39) 27, P. Theodosius Florentini an Abt Heinrich, 25. Februar 1861.

²⁰ A SF (39) 28 = BAC Mp. 41, Nr. 16/4, Bischof an Papst, 26. Februar 1861.

liche Sitz schon einige besonderen Rechte auf jenes (Kloster) besitzt.» Einsiedeln könne nicht helfen, da dessen Aufgaben in Erziehung und Seelsorge zahlreich und schwere seien.²¹

Nun fühlte Bovieri langsam, wie er infolge seines zu wenig ziel-sicheren Handelns und seiner Verbindung mit Andreoli auf die Seite geschoben wurde. Es wirkte auf ihn schon peinlich, daß der Kurien-kardinal Karl August Graf von Reisach, der 1846–1855 als Erz-bischof von München-Freising um die Extratouren Andreolis wußte, ihn von Rom aus vor dem neuen Administrator warnte. Der päpstliche Geschäftsträger antwortete in einem langen Briefe, tadelte Übertrei-bungen, gab aber vieles zu und sagte, er bediene sich Andreolis nur «aus harter Notwendigkeit», um weitere Verluste des Klosters zu ver-meiden.²² Auch P. Theodosius wußte vieles von P. Martin zu berich-ten.²³ Pfarrer Jakob Caveng, Truns, erinnerte daran, daß das Prie-sterkapitel im Februar sich schon deswegen an den Bischof wandte. Schließlich werde man die Nuntiatur, die auf P. Martin zuviel Ver-trauen setze, für den Untergang der Abtei verantwortlich machen.²⁴

Der Administrator schlug mit Keulenschlägen zurück. Vor allem behauptete er, daß seine Verwaltung nicht getadelt werden könne. Gegen P. Theodos erhob er nicht leichte moralische Anklagen. Er sei auch nur von P. Anselm Caplazi, Placidus Condrau und Domherr Paul Benedikt Berther, Pfarrer in Somvix, nach Disentis eingeladen worden. Zwar mußte Andreoli gestehen, daß auch er im Herbst den Kapuzi-nerpater zu einem Besuche ermuntert habe, aber nicht «um ihn als Obern des Klosters dadurch anzuerkennen».²⁵

²¹ BAC Mp. 41, Nr. 18/2, Abt Heinrich an Papst (lat.) und an P. Theodos (deutsch), 1. März 1861.

²² ND fol. 610, Luigi Matera an Bovieri, Rom, 16. März 1861. Nunz. Lucerna 425 Nr. 7261, Bovieri an L. Matera, 24. März 1861. Über Reisach siehe Lexikon für Theologie und Kirche 8 (1963), 1151–1152.

²³ BAC Nuntiatur-Archiv, P. Theodos Florentini an Bovieri, 29. März 1861 (Theodosius-Archiv).

²⁴ ND fol. 612, Jos. Jakob Caveng an Bovieri, 8. April 1861.

²⁵ ND fol. 611, S. 1–4, Andreoli an Bovieri, lat. und deutscher Brief, 8. April 1861. Dazu Grischun zum 4. Juli 1861 (Resposta). Zu den moralischen Anklagen gegen den Generalvikar siehe auch Archiv Kollegium Sarnen, Andreoli an Fried. von Hurter, 8. Juli 1861 (S. 7 des Briefes). Der «historische Kern» der Anklagen ist sehr schwer zu ermitteln und wurde jedenfalls wesentlich übertrieben. Andreoli verdächtigte auch Pfarrer Paul Benedikt Berther und fuhr auch über Bischof Nikolaus her. BAC Mp. 41 Nr. 14/79 zum 21. September 1872

Was auch immer Andreoli sagen konnte oder wollte, das Schergewicht war bereits von Luzern nach Chur verlegt. Bovieri blies schon zum Rückzug, indem er sich über die Intervention Florentinis in Disentis eines Urteils enthielt.²⁶ Der Kleine Rat wandte sich daher auch nicht mehr an den päpstlichen Vertreter, sondern an das bischöfliche Ordinariat, um Aufschluß über die Verhandlungen in der Klosterfrage zu erhalten. Die Regierung bemerkte dazu, daß ja die Besprechungen mit der Nuntiatur «bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultat geführt haben».²⁷

Der bischöfliche Kanzler J. M. Appert antwortete, die Abtei führe wenigstens seit dem Herbst 1860 zwei Klassen einer Realschule und eine Vorbereitungsklasse, die von 4 Lehrern betreut werden, von denen zwei dem Konvente angehören. Im übrigen konnte er nur auf die Vorschläge hinweisen, die der Bischof nach Rom gesandt hatte (Vollmachten für Bischof, Superior von auswärts, Entlassung ungeeigneter Mönche usw.). Die Existenzmittel für das Kloster erachtete Appert für «mehr als genügend».²⁸ Die Antwort war wohl nicht das, was die Regierung gerne für einen positiven Entscheid erfahren hätte. Auf den 6. Mai war eine Sitzung der Standeskommission anberaumt, die auch über Disentis zu diskutieren hatte. P. Theodosius fürchtete ungünstige Vorschläge, denen er zuvorkommen wollte. Man müsse energisch eingreifen, eine tüchtige Schule erstellen, P. Martin unschädlich machen. Letzteren charakterisierte er auf Grund von dessen Rechnungen als «allzeit derselbe, ausgeschämte, gemeine Mensch». Da aber der Bischof noch nicht eingreifen konnte, weil ohne Vollmachten von Rom, bat der Generalvikar den Abt Heinrich, er solle den Churer Oberhirten in seinem Namen beauftragen, das Zweckmäßige vorzunehmen, «während dann der Bischof nach außen als selbsthandelnd dastünde».²⁹ Abt Heinrich antwortete, wenn die Re-

²⁶ Nunz. Lucerna 425 Nr. 7287, Bovieri an P. Th. Florentini, 23. April 1861.

²⁷ BAC Mp. 41 Nr. 17/1 = ND fol. 614, S. 2–3, Kleiner Rat an bischöfl. Kurie, 12. April 1861. SAG Protokoll des Kleinen Rates zu 1861/1, S. 486–487 zum 12. April 1861.

²⁸ BAC Mp. 41 Nr. 17/2 = ND fol. 614, S. 3–5, Kanzler Appert an Kleiner Rat, 2. Mai 1861.

²⁹ A SF (39) 29 = BAC Mp. 41 Nr. 18/3, P. Th. Florentini an Abt Heinrich, 4. Mai 1861. Das Postscriptum enthält nähere Angaben über P. Martin Andreoli, der für den Fall der Aufhebung des Klosters 1840 Fr. «zum voraus für sich reklamirt» und lieber arme Verwandte unterstützt als Geld «in die unermesslichen Klosterschlünde zu gießen». Vgl. ND fol. 614, S. 6–7, und BAC Mp. 41, Nr. 14/2 (Mai 1861).

gierung nicht den Entscheid von Rom abwarten wolle, «so ist dies Beweis genug, daß man für das Kloster keinen guten Willen hat».³⁰ Abt Heinrich wie auch P. Theodos mußten aber von der Sitzung der Standeskommission, die am 6.–8. Mai 1861 stattfand, nichts fürchten, da Disentis nicht behandelt wurde.³¹ Aber was nicht war, konnte doch bald kommen. Der Einsiedler Abt fürchtete vor allem, daß die römische Kurie wieder an Bovieri gelangte, der «gewiß viel weniger als das hochw. Ordinariat Land und Leute kennt».³²

Daß die Stunde der Nuntiatur zu Ende ging, konnte der apostolische Geschäftsträger daraus ersehen, daß sich die beiden Priesterkapitel der Foppa (Gruob) und Cadi in ihren Tagungen in Fellers bzw. Somvix an ihn selbst wandten mit der Bitte, daß das Kloster unter bischöfliche Aufsicht komme. Auch österreichische Klöster hätten so ihre Existenz retten können. Ferner verlangten sie die Entfernung Andreolis von seinem Amte. Die Eingaben unterschrieben nicht nur die Leiter der betreffenden Kapitel, der Fellerser Pfarrer Jakob Stephan Soliva und der Somvixer Pfarrer Paul Benedikt Berther, sondern auch die übrigen geistlichen Herren. Daß von den Pfarrern einzig P. Basil Carigiet von Disentis nicht unterschrieb, mag ebenso aus Rücksicht auf seinen Mitbruder Andreoli wie aus Freundschaft zu Latour geschehen sein.³³ Bovieri empfahl in seiner Antwort, die Geistlichen möchten ihre Pfarrkinder zu einer Volks-Petition an den Großen Rat veranlassen. Er selbst wolle nicht eingreifen, da ja der Einsiedler Abt als Visitor über Disentis kompetent sei.³⁴ Diese seine Einstellung meldete der Vertreter der Nuntiatur sowohl nach Chur wie nach Einsiedeln. Er hielt seine außerordentlichen Vollmachten für die Superioren-Wahl von 1860 für erloschen.³⁵

³⁰ BAC Mp. 41, Nr. 18/4, Abt Heinrich an P. Th. Florentini, 5. Mai 1861.

³¹ SAG Protokoll der Standeskommission 1861, S. 57–83 zum 6.–8. Mai 1861.

³² BAC Mp. 41, Nr. 18/4, Abt Heinrich an P. Th. Florentini, 5. Mai 1861.

³³ ND fol. 613, Eingaben an Bovieri, 6. Mai 1861. Auffällig ist das Fehlen von Lugnez, wo P. Martin Andreoli vorher Benefiziat von Romein war. ND fol. 615, S. 3, Andreoli an Bovieri, 24. Mai 1861. Der Bischof hatte jedoch eine Eingabe des Lugnezer Kapitels gegen P. Martin früher nicht nach dessen Sinn behandelt. BAC Mp. 41 Nr. 20, P. Th. Florentini an Paul Benedikt Berther, 6. Juni 1861.

³⁴ BAC Mp. 41, Nr. 19/1 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 7311, Bovieri an Priesterkapitel, 9. Mai 1861.

³⁵ BAC Mp. 41, Nr. 19/2 = Nunz. Lucerna 425, Nr. 7333. Bovieri an P. Theodos, 29. Mai 1861. Nunz. Lucerna 425 Nr. 7335, Bovieri an Abt Heinrich, 30. Mai 1861.

In Chur kam auch eine Konferenz der führenden katholischen Politiker zustande, die sich zum Ziele setzte, vom Großen Rate eine Verlängerung des Termins für die Einführung der Klosterrestauration zu erbitten. Was herauskommt, das weiß niemand. «Um das Dekret der Unterdrückung hervorzubringen, genügt, daß ein katholischer Abgeordneter im Großen Rat die Opportunität der Aufhebung vorschlägt.» P. Theodos setzte auch alles daran, um die baldige Absetzung Andreolis zu erreichen. Der Generalvikar teilte Bovieri mit, daß P. Martin 2500 Franken an seinen Bruder Vincenz gegeben und überhaupt im ganzen 15 000 Franken dem Konvente entzogen habe. P. Theodos bittet, diese Angaben «nicht der Leidenschaft zuzuschreiben, sondern dem Verlangen, dieses Kloster zu erhalten, was solange unmöglich erscheint, als dieser Pater so große Gewalt besitzt und vielleicht, solange er im Kloster weilt».³⁶

Für die Klosterfrage war auch die Liquidation von Wichtigkeit, die J. R. von Toggenburg in Laax und Dr. med. Christian Decurtins in Truns durchzuführen hatten. Toggenburg war schon 1852 mit der Inventarisierung des Klosters von der Regierung betraut worden. Beide Beauftragten ließen sich für ihre Arbeit alle Zeit.³⁷ Daß es Schwierigkeiten gab, läßt sich leicht begreifen. So protestierte Superior Tenner, als er vernahm, daß die Liquidatoren Klostergüter (Davos Muster) auf dem Steigerungswege als Bauplätze verkaufen wollten. Solche Veräußerungen könnten nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der kirchlichen Obern geschehen.³⁸ Tatsächlich hatten Toggenburg und Decurtins von der Regierung die Erlaubnis erhalten, den Verkauf der Besitzungen in Romlein einzuleiten.³⁹ Der gleiche Beschluß erlaubte auch die Ablösung von Zehnten und Bodenzinsen, was Administrator Andreoli

³⁶ ND fol. 614, S. 1–2, P. Theodosius Florentini an Bovieri, 11. Mai 1861. Die Churer Laienkonferenz hatte der Generalvikar schon vorher angemeldet. A SF (39) 29, P. Theodos an Abt Heinrich, 4. Mai 1861. Darüber auch ND fol. 615, S. 2–3, Andreoli an Bovieri, 24. Mai 1861. Über das Vorgehen gegen Andreoli siehe auch BAC Mp. 41, Nr. 20, P. Th. Florentini an P. B. Berther, 6. Juni 1861.

³⁷ SAG XIII. 13b, J. R. von Toggenburg an Kleinen Rat, 5. Mai 1861.

³⁸ Mappe 1858–1861, Superior Tenner an Liquidatoren, 2. November 1860. Romanischer Entwurf. Dazu Postscriptum im Briefe Tenners an Landrichter Latour vom 29. Februar 1860 (Theodosius-Archiv).

³⁹ SAG Protokoll des Kleinen Rates von 1860/2, S. 435 zum 4. August 1860.

auf die Ablösung der sogenannten ewigen Zinsen anwandte.⁴⁰ Daß er dies ohne kirchliche Erlaubnis durchführte, trug ihm die Ungnade Bovieris ein, der befahl, sofort alles nach Rom zu berichten.⁴¹ Endlich am 26. April 1861 konnten die Beauftragten den Bericht über die Liquidation abschließen. Daraus ging hervor, daß das reine Klostervermögen 346 000 Franken betrug und bei einem zweckmäßigen Betriebe zur Erhaltung des Konventes vollständig genüge. Von dieser Seite her konnte also dem Kloster keine Gefahr drohen. Der Bericht bemerkt auch, daß die Verwaltung durch Verpachtung von Gütern und andere Maßregeln bedeutend verbessert worden sei.⁴² Dieses Ergebnis war umso beachtenswerter, als Toggenburg unterdessen in den Nationalrat eingezogen war und seine Tätigkeit für Disentis früher und jetzt stets als dem Kloster wohlwollend bezeichnet werden konnte.⁴³

Die Klosterfrage spielte begreiflicherweise auf der Landsgemeinde der Cadi vom 12. Mai 1861 eine nicht unwichtige Rolle. Zum erstenmal bestieg Superior Tenner die sog. Tribüne (la buora), um zum Volke zu sprechen. Der besorgte Klosterobere lenkte die Aufmerksamkeit auf die kritische Lage der Abtei. Letztes Jahr wurde das Kloster vom Großen Rate «auf ein Jahr begnadigt», das «Probejahr» geht dem Ende zu. «Für mich vorzüglich ist es ein schneidendes Schwert, wenn ich aus öffentlichen Blättern oder Privat-Unterredungen vernehme, das Kloster gehe Schritt für Schritt seinem Ruin, seinem Tode entgegen.» Es gehe ihm wie einem Delinquenten, der bald das Todesurteil fürchtet, bald die Begnadigung hofft. Aber Superior Tenner hofft doch, da er nicht glauben kann, «daß ein katholisches Volk am Verdammungsurteil eines religiösen Instituts teilnehmen werde». Kinder werden nicht «ihre alte, arme Mutter zur Türe hin-

⁴⁰ ND fol. 615, S. 1–2, Andreoli an Bovieri, 24. Mai 1861. Zu ND fol. 616 und 620, Andreoli an Bovieri, 11. Juni und 4. Juli 1861, siehe folgende Anmerkung.

⁴¹ Nunz. Lucerna 425 Nr. 7338–7339 und 7372 sowie 7399, Bovieri an Andreoli, 3. und 26. Juni sowie 28. Juli 1861. Zum Ganzen vgl. BAC Mp. 41, Nr. 18/5, Abt Heinrich an P. Th. Florentini, 5. Juni 1861. Abt Heinrich sagt darin, Bovieri ziehe sich in dem Augenblick zurück, «wo er selbst gegen den von ihm eingesetzten Vertrauensmann handeln sollte». Dies sei «so seine diplomatische Manier».

⁴² Verhandlungen des Großen Raths zum Jahre 1861, S. 32–37 zum 8. Juni 1861. Kopie auch in Mappe 1858–1861 aus dem Theodosius-Archiv. Vgl. eine Bestandaufnahme von 48 Seiten zu 1860 in BAC Mp. 41, Nr. 14/1.

⁴³ Nova Gasetta Romonscha zum 7. März 1861.

auswerfen». Der Redner stellte sich die Frage, ob das Kloster überlebt, nicht mehr nützlich sei und weist darauf hin, daß es auch trotz der beiden Brände von 1799 und 1846 in der Erziehung, in der Seelsorge und im Armenwesen nützlich gewesen sei. Ein Probejahr sei eine zu kurze Frist für eine Pflanze, welche vom Hagel zertrümmert war. «Eine solche Pflanze ist zur Zeit auch das Kloster. Mit Geduld, mit dem Segen Gottes, der Hilfe der geistlichen Obern, mit dem Wohlwollen der weltlichen und geistlichen Behörden, mit der Unterstützung des Volkes wird das Kloster hoffentlich wieder aufblühen und die gewünschten Früchte bringen.» Zum Schlusse empfahl der klösterliche Obere das Schicksal der Abtei dem Entgegenkommen der Landsgemeinde und «dem Eifer jener Herren, welche heute als Deputierte für den Großen Rat gewählt werden.» Der Chronist fügte bei: «Diese Worte, von Herzen kommend, gingen auch zu Herzen.»

Darauf schilderte Jakob Josef Condrau, der bisherige Mistral (1857–1861), was bis jetzt in der Klosterfrage getan wurde, und bedauerte, daß diese konfessionelle Angelegenheit aus den Händen des Corpus Catholicum genommen wurde, gab aber seiner Hoffnung auf die Restauration eindeutigen Ausdruck. Darauf nahm er seinen roten Mantel ab, um den sich nun der Somvixer Johann Georg Cajacob und Leutnant Bruno Lombris, ebenfalls von Somvix, doch wohnhaft in Truns, stritten. Da die Zähler vom Cuminhause aus nicht klar werden konnten, mußten die Stimmenden «ausgezählt», also einzeln bei den Türen gezählt werden. Cajacob siegte mit 14 Stimmen mehr.

Während der Richterwahlen gab es ein langes Intermezzo über die Klosterfrage. «Da sich Herr Landrichter Alois Latour auf die Buora begab, um darzulegen, daß er den Vorschlag, ihn zum Richter zu wählen, nicht annehme, benutzte er diese Gelegenheit, um sein Verhalten in der Klosterangelegenheit zu rechtfertigen. Er ließ merken, daß die Existenz des Konventes von ihm abhängen, erklärte aber, er sei für das Kloster, wenn es sich einstelle wie es sich gehört. Man ließ ihn ohne den geringsten Unterbruch reden. Um so häßlicher war es, daß gewisse Leute das freie Wort hindern wollten, als Herr Bundesstatthalter (Augustin) Condrau sich auf die Buora begab, um auch einige Worte in dieser Angelegenheit zu sagen. Nach Wiederherstellung der Ordnung erklärte er, sich aller Gegenbemerkungen zu enthalten, man

solle Herrn Latour beim Worte packen, ihn zum Deputierten wählen, im Vertrauen, daß er zugunsten des Klosters arbeite. Zu gleicher Zeit solle man auch in dieser Hinsicht eine Petition an den Großen Rat und an den Herrn Bischof beschließen. Einhellig wurde dies beschlossen.» Dann wählte man für zwei Jahre die Abgeordneten für den Großen Rat, die nun auch über das Wohl des Klosters zu entscheiden hatten. Deren Namen sind daher auch für uns wichtig. An der Spitze stand Johann Georg Cajacob, der neue für 1861–1863 gewählte Mistral († 1904), ein Somvixer, dann der Brigelser Alois de Latour, der Disentiser Dr. August Condrau, ferner der zurücktretende Mistral Jakob Josef Condrau. Am Schlusse stand der Somvixer Anton Arpagaus, der jedoch nach einem Jahre von Bruno Lombris, ebenfalls von Somvix, ersetzt wurde.⁴⁴

Die Idee einer Volks-Petition, die sowohl Bovieri als auch Dr. August Condrau ins Volk warfen, kam nicht so rasch zustande. Wir besitzen immerhin einen Entwurf einer Eingabe an den Kleinen Rat zu Händen des Großen Rates vom 22. Mai 1861, die offiziell vom zurücktretenden Mistral J. J. Condrau, in der Tat aber von dessen Bruder Redaktor Placidus Condrau stammte. Das Schreiben bittet für den Fortbestand und die Freiheit des Klosters und hebt besonders die historischen Verdienste der Abtei hervor (Erwähnung der Äbte Attinghausen, Pontaningen, Schnagg). Das Hochgericht Disentis verdanke dem Kloster «seine höchsten Güter: Religion, Cultur und Freiheit». Der Mistral verspreche «die Rechte und Freiheiten des löbl. Gotteshauses zu schützen und zu wahren.» Diesen Schwur habe der Cumin erneuert, der auch die Deputierten ersuchte, in diesem Sinne zu wirken.⁴⁵

Es wurden nicht nur Eingaben an den Kleinen Rat gemacht, sondern der Kleine Rat orientierte sich auch selbst über die Frage der

⁴⁴ Nova Gasetta Romonscha zum 16. Mai 1861, dazu eine alte Übersetzung der Teile, welche die Landsgemeinde betreffen in A SF (39) 30. Über diese auch ND fol. 615, S. 3–4, Andreoli an Bovieri, 24. Mai 1861.

⁴⁵ Archiv Condrau, Kreispräsident J. J. Condrau an den Kleinen Rat zuhanden des Großen Rates, 22. Mai 1861. Schrift von Placidus Condrau, auf den auch die historischen Notizen und besonders das Zitat aus Johannes von Müller hindeuten. Die Petition wurde am 25. Mai 1861 in der Standeskommission vorgelesen. SAG Protokoll der Standeskommission 1861, S. 103 zum 25. Mai 1861. Der Große Rat nahm am 8. Juni 1861 davon Kenntnis. Verhandlungen des ordentlichen Großen Rathes zum Jahre 1861, S. 33, zum 8. Juni 1861.

Novizenaufnahme. Landammann Sebastian Anton Casura von Fellers mußte darüber beim Kloster vorstellig werden. Die Antwort war, daß bei der Zulassung von neuen Mitgliedern einzig die Bestimmungen der Benediktinerregel und der Kongregationsstatuten entscheidend seien. Die Herkunft vom Kanton oder von auswärts spiele keine Rolle, jedoch bevorzuge man die Kinder des Landes bei Abtwahlen. Eine bestimmte Summe für den Eintritt sei nicht verlangt, aber die ökonomischen Verhältnisse werden vor der Profeß zugunsten des Klosters geordnet. Zur Zeit befänden sich trotz der freien Novizenaufnahme unter 20 Mitgliedern nur zwei Nichtbündner, ein Berner (Br. Alois Kaiser) und ein Tiroler (P. Josef Thaler). Nie habe die weltliche Behörde bis anhin das Recht der freien Aufnahme irgendwie geschmälert. Offenbar erinnerte man sich nicht mehr der Beschränkungen des 15. und 16. Jahrhunderts, die von der Landschaft ausgingen.⁴⁶ Das Kloster bat daher, die Standeskommission möge sich für die Erhaltung dieses alten Rechtes einsetzen.⁴⁷

5. Die Verordnung des Großen Rates vom 8. Juni 1861

Den Auftakt zur Diskussion im Großen Rate bildeten die Vorschläge, die die Standeskommission am 27. Mai machte. Sie bestehen in folgenden Punkten:

1. Es soll für das Kloster ein Kastenvogt bestimmt werden, wie es bei den Klöstern Münstair und Poschiavo der Fall ist. Dieser Kastenvogt hat die Administration des Klosters zu überwachen und jedes Jahr zu Handen der Regierung und des Corpus catholicum Bericht zu erstatten.
2. Die Novizen müssen ein Maturitätsexamen ablegen und dürfen vor 20 Jahren nicht Profeß machen. Die Bündner zahlen ein Eintrittsgeld von 2550 Fr., Novizen anderer Kantone 3400 Fr. Individuen, die für die Schule sehr geeignet wären, können mit Ein-

⁴⁶ Müller I., Disentiser Klostersgeschichte 700–1512, 1942, S. 214. Cahannes Joh., Das Kloster Disentis seit dem Ausgange des Mittelalters bis 1584, 1899, S. 48–49, 76–77.

⁴⁷ Mappe 1858–1861, Notizen über Novizenaufnahme. Ohne Datum. Über Casura siehe HBLs II. 517 sowie die lateinische Klosterchronik von 1852/53, S. 19.

verständnis der Regierung um weniger oder umsonst aufgenommen werden, wie in Müstair und Poschiavo.

3. Die Regierung soll Schritte tun, daß die Exemption des Klosters aufgehoben werde, das heißt daß es unter die Jurisdiction des Bischofs statt des Nuntius komme.
4. Im Kloster soll eine Schule gehalten werden, die der Zeit entspricht, unter Überwachung und Direktion des Erziehungsrates. Übers Jahr soll der Erziehungsrat dem Großen Rat seine Meinung abgeben, wie diese Schule eingerichtet und geleitet werden soll.¹

Die romanische Zeitung, besser gesagt Redaktor Placidus Condrau, machte zum Artikel 3 über die Jurisdiction des Bischofs folgende Bemerkung: «Dies kann um so leichter geschehen, da der Konvent selber diesen Winter dem Herrn Generalvikar einmütig schriftlich erklärt hat, daß die Patres wünschen, unter die bischöfliche Curie zu kommen.» Zum Schulartikel fügte Condrau bei: «Wir wollen hoffen, daß der Große Rat diesen letzten Artikel, der das Kloster gänzlich unter die Knute des Erziehungsrates stellt, mildere. Die Vorschläge der Regierung waren nicht so scharf und wären die katholischen Mitglieder einig gewesen, so wäre es mit dem Kloster besser gegangen.»²

Zuerst griff Alois de Latour die Bemerkung über die Uneinigkeit der Katholiken in der Standeskommission an, und zwar mit dem Hinweis, daß Artikel für Artikel beschlossen wurde, «ohne jede Opposition, so daß auch kein einziger Katholik eine gegenteilige Meinung geäußert hat. Ich berufe mich auf das Protokoll selber.»³ P. Martin Andreoli wandte sich gegen die Bemerkungen Condraus zugunsten der bischöflichen Jurisdiktion. Wohl hätten die Konventualen den Bischof um Hilfe angerufen, «diese Schrift redete aber nur von Gnaden und nicht von Beraubung heiliger Klosterrechte. Sollte das alte Sprichwort auch hier Geltung gefunden haben: Timeo Danaos et dona ferentes?» Der Schreiber will wissen, daß die Konventualen keineswegs «ein-

¹ SAG Protokoll der Standeskommission 1861, S. 102–103 zum 25. Mai (Aktenverlesung) und S. 103–105 zum 27. Mai 1861 (Entscheidungen).

² Mappe 1858–1861, Nova Gasetta Romonscha zum 1. Juni 1861; Il Grischun zum 27. Juli 1861, S. 2–3.

³ Il Grischun zum 6. Juni 1861 (Theodosius-Archiv). Latour veröffentlichte den Text des Protokolls im Grischun zum 27. Juni 1861 (= Mappe 1858–1861).

stimmig unterschrieben, die Unabhängigkeit, die Freiheit und Exemption des Klosters einer neuen Dynastie auszuliefern». Unter dieser Dynastie verstand Andreoli Bischof Nikolaus Florentini und dessen Vetter, den Generalvikar.⁴

Zuerst antwortete die «Gasetta» dem Brigelser Politiker und plauderte ihm einige intime Differenzen in der Standeskommission aus. Wir erfahren hier, daß Latour – als Freund von Andreoli – sich gegen die bischöfliche Aufsicht erklärte. Er gab erst nach, als man ihm bemerkte, daß ja nach den eidgenössischen Grundsätzen eine Jurisdiktion fremder kirchlicher Instanzen wie der Nuntiatur nicht möglich sei. Ferner wollte Latour im Schulartikel unter der Direktion des Erziehungsrates auch das Recht verstehen, Professoren zu ernennen und die Schule so zu leiten, daß diese den Charakter einer Kantonschule hätte, die dann das Kloster erhalten müßte. Die übrigen Katholiken wollten im Gegenteil dem Erziehungsrate nur jene Rechte geben, wie sie bei allen andern Schulen des Kantons bestehen. Mithin waren die Katholiken im Erziehungsrate nicht so einig, wie Latour wahrhaben wollte. Um den Gegner den Oberländern genauer zu charakterisieren, fügte Redaktor Condrau bei, daß «Herr Latour derjenige gewesen ist, der den Vorschlag brachte, daß alle Novizen das Maturitätsexamen ablegen müßten».⁵

Darauf antwortete Latour, daß die Differenzen nur anfänglich so gewesen seien und daß am Schlusse eine einheitliche Stellungnahme stattfand. Er legte den Hauptakzent auf die Schule und auf die Unabhängigkeit des Klosters «von allen illegitimen Einflüssen, besonders in Sachen Ökonomie, wie es jetzt ist».⁶ Die «Gasetta» gab kurz zurück, es sei bekannt, daß Latour in konfessionellen Belangen andere Grundsätze und Ansichten habe als die beiden katholischen Kollegen.⁷ Placi Condrau, der in Chur mit Latour gesprochen hatte, schrieb dazu in einem Briefe: «Das Traurige bei der Sache ist immer die Erscheinung, daß immer von katholischer Seite solche Anträge ausgehen und ver-

⁴ Il Grischun zum 6. Juni 1861 (Theodosius-Archiv), Kopie in Mappe 1858–1861.

⁵ Nova Gasetta Romonscha zum 14. Juni 1861. Dazu Mappe 1858–1861, Pl. Condrau an Superior Tenner, Chur, 5. Juni 1861, wo er ausdrücklich versichert, daß Latour die Ernennung der Professoren dem Erziehungsrate reservieren möchte.

⁶ Il Grischun zum 27. Juni 1861 (Artikel: Eunc in plaid).

⁷ Nova Gasetta Romonscha zum 29. Juni 1861.

theidigt werden, und so sind sie auch immer leicht durchzusetzen.» Condrau argumentiert gegen Latour: entweder werde das Kloster selbst Lehrer stellen können oder dann ist es nicht mehr existenzfähig. «Ohne vom Capital zu zehren», vermöge es nicht fremde Lehrer anzustellen.⁸ Man muß wirklich sagen, daß Latours Methode langsam dazu geführt hätte, dem Kloster den Atem zu unterbinden.

Gegenüber Andreoli hob ein Gegenartikel der romanischen Zeitung von Disentis hervor, daß in der Petition an den Bischof gar nichts von Gnaden zu lesen war, da man sich ja die Zustimmung des Obern, hier des Visitators, ausbedungen habe. Gegenüber der Behauptung, das Kloster sei von Anfang an exempt gewesen, wies die Einsendung darauf hin, daß Disentis 1127 vom Papste Honorius II. von der bischöflichen Jurisdiktion befreit wurde.⁹

Abt Heinrich sah schon aus den Vorschlägen der Standeskommission, daß unter diesen Bedingungen ein Kloster nicht gedeihen könne. Er riet damals wieder, das Kloster dem Bischof zu unterstellen. Wenn es dem Oberhirten der Diözese gehöre, kann es «wenigstens für andere kirchliche Zwecke gerettet werden».¹⁰

Nach diesen «Vorgefechten» konnte man von den Verhandlungen des Großen Rates am 8. Juni kaum ein weiteres Hinausschieben von einschneidenden Maßnahmen erwarten. Wie gewöhnlich wurden zuerst die wichtigsten Dokumente der letzten Zeit vorgelesen, auch der Bericht über die Liquidation vom 26. April sowie die Petition der Cadi vom 22. Mai. Über die Schule, die erst seit dem Herbst 1860 bestand, hatte der Erziehungsrat keine Kenntnisse, weshalb auch darüber keine Ausführungen vorlagen. Vorgelegt wurden ferner zwei Briefe von P. Martin Andreoli, worin er der Regierung für ihre Maßnahmen dankt, kraft deren nun die wirtschaftliche Lage besser geworden sei als seit den letzten dreißig Jahren. Der Administrator sprach gegen die Unterstellung unter die bischöfliche Jurisdiktion, ein Gedanke, der für die Patres «sehr schmerzlich» sei. Er hofft, daß die Re-

⁸ Mappe 1858–1861, Pl. Condrau an Superior Tenner, Chur, 5. Juni 1861.

⁹ Nova Gasetta Romonscha zum 22. Juni 1861. Andreoli deutete dies, als ob man in Graubünden die Rechte des Papstes nicht anerkennen wolle. Il Grischun zum 27. Juni 1861 (Artikel: Replic). Die Exemption gab nicht Papst Honorius II. 1127, sondern erst Nikolaus III. 1278. Müller I., Disentiser Klostergeschichte 700–1512, 1942, S. 88–89, 114–115, 137, 140–141, 167.

¹⁰ BAC Mp. 41 Nr. 18/5, Abt Heinrich an P. Th. Florentini, 5. Juni 1861.

gierung nicht dafür eintrete und wünscht, «wenigstens als Republikaner zu sterben». Er sah also in der Oberaufsicht des Bistumshauptes nur eine Tyrannis. Der Protest Andreolis gegen «die Unterjochung unter das Bisthum erregt Heiterkeit», so berichtete die Bündner Wochenzeitung. Die «Gasetta» aber bemerkte zu den Auslassungen P. Martins gegen den Bischof: «Gut gebrüllt, Löwe.»¹¹

Zuerst nahm im Namen der Regierung Peter Lorenz Steiner, ein Engadiner Politiker und Literat, das Wort: «Weil das Kloster nach dem Bericht der Liquidatoren immer noch finanziell existieren könne und weil seine Restaurierung durch Intervention des Bischofs gelingen könne und weil man sehe, daß das Volk, besonders des Oberlandes, großes Gewicht auf das Bestehen des Klosters lege, so sei man von einer Auflösung desselben abgegangen, im Gegenteil man wolle versuchen, die Existenz des Klosters zu konsolidieren und in diesem Sinne seien auch die Vorschläge der Regierung und der Standeskommission aufzufassen.»¹²

Nachdem diese neuen Propositionen vorgelesen worden waren, setzte eine lebhafte Diskussion ein. Hauptmann Heinrich Blumenthal, Landammann des Lugnez und früher Offizier in sizilianischen Diensten, unterstützte die Petition der Cadi im Namen des Lugnez in eindringlicher Weise und fügte hinzu: «Das Kloster hat in erster Linie geistige Kräfte nötig. Diese Hilfe kann der Staat nicht geben, wohl aber der Bischof. Er sei fest überzeugt, daß die Majorität des Konventes bereit sei, unter den Bischof zu kommen. Gegen die Erklärung von P. Andreoli unterstütze er darum die Meinung der Regierung und der Standeskommission.»¹³

Zum Thema äußerte sich Alois de Latour in dem Sinne, daß die Einmischung des Staates in die Ökonomie des Klosters wohl anfangs Staub aufgeworfen, sich aber dann als gerechtfertigt erwiesen habe. Jetzt befinde sich die Ökonomie in besserem Stand. «In der Standes-

¹¹ Verhandlungen des ordentlichen Großen Rathes zum Jahre 1861, S. 33–37, zum 8. Juni 1861. Kopie aus dem Theodosius-Archiv auch in Mappe 1858–1861. Dazu Nova Gasetta Romonscha zum 14. Juni 1861. Bündnerische Wochenzeitung zum 15. Juni 1861.

¹² Über Steiner HBL VI. 533.

¹³ Über Blumenthal siehe Sammlung rhätischer Geschlechter 1847, S. 24. Heinrich Blumenthal äußerte sich im Großen Rate auch über die von den Liquidatoren angeregte Veräußerung des Benefiziates in Romain. Er erhob dagegen keinen Einspruch, reservierte aber die bezüglichlichen Rechte des Kreises Lugnez.

kommission seien alle für die weitere Existenz des Klosters eingestanden, wohl aber möge man für die richtige Überwachung sorgen.» Latour sprach sich ganz für die Vorschläge der Standeskommission aus. Dr. Augustin Condrau, der Abgeordnete der Cadi, «ist der Meinung, die Verdienste des P. Martin seien nicht so groß, wie dieser gern glauben machen möchte. Der bessere Stand der Finanzen habe seinen Grund im günstigen Verkauf des Hofes von Truns, in der Verpachtung der klösterlichen Güter, im Verbot, daß die externen Patres keine Schulden machen dürfen, was alles geschehen sei, bevor der neue Administrator die Statthalterei übernahm. Der Vorschub habe ferner seinen Grund darin, daß viel Holz verkauft worden sei, was aber nicht zu den gewöhnlichen Einkünften gezählt werden dürfe. Soviel um zu zeigen, daß die früheren Administratoren nicht so große Verschwen-der waren, wie man gerne glauben machen möchte. Was die Vorschläge der Standeskommission betreffe, so hätte er gern, daß man freie Wahl ließe, einen Schweizernovizen aufzunehmen, und nicht nur als Ausnahme. In bezug auf den Ausdruck: «Leitung der Schule» möchte er nicht, daß man diesen in dem Sinne erweitere, daß diese die Professoren, Schulbücher usw. zu bestimmen hätte.» Auf diese letzte Forderung hin las Peter Lorenz Steiner die Paragraphen des Schulgesetzes vor, worin stand, daß alle Schulen mit Ausnahme des bischöflichen Seminars unter der Aufsicht und Leitung des Erziehungsrates stehen. Diese Instanz erhalte also nicht mehr Autorität über die Klosterschule als über andere Schulen.

Aus dem Engadin stammte Großrat Nuot Manzinoja, der eine zweijährige Verlängerung des Provisoriums beantragte, bis man genauere Einsicht in die Leistungen des Klosters habe. Dadurch wären die Vorschläge für einen Klostervogt, für Eintrittsgelder usw. vorläufig nicht verwirklicht worden, genau so wie es Superior Tenner gewünscht hatte. Der Antrag scheint nicht viel Echo gefunden zu haben.¹⁵

¹⁵ Das Votum Manzinojas steht in der Bündnerischen Wochenzeitung. Nuot Manzinoja, in Chur Nikolaus oder auch Ott Manzinoja geheißen, war der Sohn des Kreispräsidenten Elias A. Manzinoja aus Pontresina. 1836 geboren, übte er den Beruf eines Advokaten aus, amtierte 1861/62 sowie 1862/63 als Großrat für das Oberengadin, starb ledig in Mailand 1863. Wie sein Vater war er eher konservativ gesinnt, im Gegensatz zu seinem Bruder Elias Manzinoja, dem Redaktor der «L'Engiadinais». Freundliche Mitteilung von Dr. R. Bornatico, Kantonsbibliothekar in Chur. Zur Familie siehe Rauch M., *Homens prominents in Engiadin'Ota e Bravuogn*, 1951, S. 233–237.

Ganz anders wirkte das Votum von Gaudenz von Salis-Seewis, eines Adligen, der einst in der Märzrevolution in Berlin 1848 höchst aktiv mitgewirkt hatte und ein Demokrat mit großer Rednergabe war. Dieser eigenartige Enkel des Dichters Gaudenz von Salis will nichts davon wissen, daß man das Kloster dem Bischof unterstelle. «Wenn wir heute erklären, das Kloster weiterhin existieren zu lassen, so ist es nicht gesagt, daß wir es ein für allemal wollen. Wenn wir das aber nicht wollen, so müssen wir achtgeben, es nicht unter Obere zu stellen, die im Stande sind, es besser zu schützen und zu konsolidieren, als dies Rom tun kann.» Man müsse auf das schauen, was für den Staat vorteilhafter sei, nicht für das Kloster. Solange es ihm nicht klar sei, was der Staat gewinnen würde, wenn er das Kloster unter den Bischof stelle, sei er nicht der Meinung, dem Kleinen Rate zu folgen und dem Bischof besondere Jurisdiktion zuzubilligen. «Diese Begründung gefiel vielen», so melden die Berichterstatter, die gleich hinzufügen, daß sich darauf der freisinnig-demokratische Johann Rudolf Brosi, ein Prättigauer, vergebens bemühte, den Erfolg dieser Worte wieder zu verwischen und die Versammlung für den Vorschlag der Standeskommission zu gewinnen, daß die Exemption der Abtei aufgehoben werde.¹⁶

Daraufhin erhob sich Remigius Peterelli aus Savognin, der Führer der katholisch-konservativen Partei, zudem noch dieses Jahr Standespräsident. «Er möchte doch einmal fragen, was man mit dem Kloster machen wolle. Wolle man mit ihm abfahren, so solle man den Mut haben, offen zu sagen: Wir wollen es aufheben; wolle man es aber existieren lassen, so solle man das aufrichtig wollen und die nötigen Mittel dazu gewähren. Betreff der Schule habe er die Proposition der Standeskommission nie anders aufgefaßt als in diesem Sinne, daß sie, wie alle andern Schulen, unter Überwachung und Direktion des Erziehungsrates stehe. Wolle man weiter gehen, so möge man dies offen und klar aussprechen. Seine Meinung sei jedoch, nicht mehr zu verlangen. Betreff der Judikatur glaube er, es sei unter den gegenwärtigen Umständen besser für das Kloster und für den Kanton, daß es unter dem Bischof stehe und nicht unter Rom. Mit der bischöflichen Kurie lasse es sich besser und expediter unterhandeln, die Restaurierung trete

¹⁶ Über Latour, Salis und Brosi siehe Gruner l. c., 608, 618, 626.

schneller ein. Wie weit man diesbezüglich gekommen sei mit den Verhandlungen mit der Nuntiatur vom Kanton aus, wissen die Behörden zur Genüge. Daß P. Martin gegen die bischöfliche Judikatur protestiere, darüber müsse man sich ganz und gar nicht verwundern. Alle diejenigen, die den P. Martin näher kennen, verstehen gut genug, daß es für ihn viel wünschenswerter sei, die Oberen in der Ferne zu haben als in der Nähe, lieber in Rom als in Chur. Doch man möge nicht auf das schauen, was P. Martin wolle, sondern auf das, was für das Kloster ersprießlich ist.»

Die Meinung des Standespräsidenten unterstützte mit aller Energie Peter Conradin von Planta, der große Engadiner Jurist in Chur und Mitglied des Erziehungsrates. «Die penibelste Situation ist diese, nicht leben und nicht sterben zu können. Ihr wollt das Kloster existieren lassen, aber ihm keine Rechte lassen und das Schwert über seinem Haupte aufhängen. Seid aufrichtig und gönnt dem Kloster ein etwas freieres Leben, wie jede Gesellschaft haben muß, um ehrlich existieren zu können. Sicher ist es, daß das Kloster besser unter dem Bischof steht, und für den Kanton kann das keine Präjudizien schaffen.»

Nach diesen so positiven Voten zweier ganz hervorragender Politiker sprach Andreas Rudolf von Planta, ein gemäßigter Liberaler aus Samedan, zugunsten der Meinung von Gaudenz von Salis, da er glaubt, durch Beseitigung der Exemption führe man weit eher Kollisionen mit der geistlichen Gewalt herbei.¹⁷

Als Bilanz zeigte sich, daß der Antrag, die Verhältnisse beim gegenwärtigen Provisorium zu belassen, bis sich Verwaltung und Schule bewähren, in der Minderheit blieb, wie von Anfang an zu erwarten war. Man fand eine unverzügliche und endgültige Regulierung der Lage «als im allseitigen Interesse liegend». Der Vorschlag der Standeskommission, das Kloster dem Bischof zu unterstellen, wurde auf das Votum von Gaudenz von Salis und Andreas Rudolf von Planta hin «vom Standpunkt des Staates aus betrachtet» und mit 29 gegen 28 Stimmen abgelehnt. «Es hätte können fehlen», bemerkte das «Bündner Tagblatt» dazu.¹⁸ Die «Gasetta» aber weiß mehr zu berichten: «Wenn ein katholischer Abgeordneter des Oberlandes auf dem Platz

¹⁷ Über Peterelli und die beiden Planta siehe Gruner, 621–623.

¹⁸ Bündner Tagblatt zum 9. Juni 1861 (Theodosius-Archiv).

gewesen wäre, anstatt bei so wichtigen Verhandlungen im Gang zu spazieren, und wenn er mit seinen katholischen Kollegen gestimmt hätte, so wären die Stimmen da gewesen und der Präsident hätte zugunsten der bischöflichen Judikatur entschieden.» Der Abgeordnete war kein anderer als Joh. Georg Cajacob von Somvix, amtierender Mistral.¹⁹ Natürlich wäre auch ein Entscheid des Großen Rates zugunsten der Übertragung der Jurisdiktion über das Kloster auf den Bischof nicht absolut gewesen, da ja der Staat sich nicht in diese Belange einzumischen hat. Dann wäre einzig der Kleine Rat befugt gewesen, die nötigen Schritte bei den kirchlichen Obern zu unternehmen, damit diese die Unterstellung herbeiführen. Abgesehen von dieser Rechtsfrage stellte sich der Große Rat im übrigen ganz auf die Seite der Standeskommission, deren Vorschläge gesamthaft angenommen wurden.²⁰

In der folgenden Sitzung vom 10. Juni kam nach Verlesung des Protokolls noch ein Brief des Superiors Placidus Tenner zur Kenntnis, «der bedauert, daß einer seiner Konventualen ohne sein Wissen gegen die bischöfliche Judikatur aufgetreten sei. Als Haupt des Konventes habe er nur einen Wunsch, nämlich die Konsolidation und das Gedeihen des Klosters, dazu sei die Hilfe des Bischofs erwünscht, und er sei mit päpstlicher Approbation bereit, die bischöfliche Judikatur anzuerkennen. Das gute Einvernehmen zwischen Bistum und Kloster habe zu allen Zeiten gute Früchte getragen und könne auch in Zukunft viel Gutes bewirken.» Der Chronist der romanischen Zeitung fügte hinzu: «Diese Gefühle des klösterlichen Oberhauptes haben auf die Versammlung, besonders auf die Katholiken, guten Eindruck gemacht.»²¹

¹⁹ Die Nova Gasetta Romonscha vom 14. Juni 1861 verrät uns den Namen des abwesenden Abgeordneten nicht, wohl aber diejenige vom 29. Juli 1861, wonach es sich um Mistral Joh. Georg Cajacob handelt. Die Entschuldigung Cajacobs mit gesundheitlichen Gründen in der Nova Gasetta Romonscha zum 10. Juli 1861. Er versichert uns, daß er für Papst und Konvent gestimmt hätte, nicht für die Abhängigkeit vom Bistum.

²⁰ Verhandlungen des ordentlichen Großen Rathes zum Jahre 1861, S. 33–73, zum 8. Juni 1861. Die Erlasse auch in ND fol. 617 und 617a, ebenso Kopien aus dem Theodosius-Archiv in Mappe 1858–1861. Die Verabschiedung der Verordnungen datiert erst vom 22. Juni 1861. Gedrucktes Exemplar in Mappe Restauration.

²¹ Nova Gasetta Romonscha zum 14. Juni 1861. Der Entwurf zum Brief des Superiors in Mappe 1858–1861, er ist auf den 9. Juni datiert, wie die Verhandlungen des Großen Rathes zum Jahre 1861, S. 37–38 zum 10. Juni 1861 melden.

6. Unter dem Churer Bischof

(5. August 1861)

Die Verordnungen des Kantons «sind uns sehr nachteilig, um nicht zu sagen ungerecht, sie grenzen bereits an den Tod», so urteilte Superior Tenner und bat den päpstlichen Geschäftsträger dringend, baldmöglichst beim Bischof von Chur und beim Visitator in Einsiedeln für das Kloster vorzusprechen. Zwar gab es noch gutgesinnte Mönche, aber gesamthaft sank die Disziplin sehr. Rettung erwartete der Superior nur von Obern, die von auswärts kommen.¹ In die gleiche Kerbe hieb P. Anselm Caplazi, der das Heil ebenfalls in baldiger Unterstellung unter den Bischof sah. Unser Gewährsmann fürchtete den Einfluß des Erziehungsrates auf die Schule, so daß schließlich der Geist des Indifferentismus und Radikalismus auch hinter die Klostermauern verpflanzt würde.² Abt Heinrich wollte jetzt erst recht nicht helfen, denn «die Verordnungen des Großen Rates könnten auch einen gut geleiteten Konvent verderben, vermögen aber in keiner Weise einen ungeordneten wiederherzustellen». Der Einsiedler Prälat erachtete die zeitweise Unterstellung unter den Bischof als das letzte Mittel, was indes «ein Subject schlechtesten Rufes» mit seiner Schlaueit, die ihm immer eigen war, zu verhindern suche. Nicht anders als der Abt dachte auch der Dekan, P. Rupert Ledergerber, der meinte, man solle nicht eine Schlange am Busen nähren.³

Aber der Einfluß Andreolis auf die päpstliche Nuntiatur war vorbei, da Bovieri das finanzielle Gebaren des Administrators ablehnte.⁴ Der apostolische Vertreter mußte zu viel von dem eigenmächtigen und undisziplinierten Vorgehen P. Martins erfahren. Superior Tenner beklagte sich schwer über die Zeitungsfehden und Prozeßandrohungen

¹ BAC Mp. 41 Nr. 21 = Mappe 1858–1861, Superior Tenner an Bovieri, 22. Juni 1861.

² ND fol. 618 = Mappe 1858–1861, P. Anselm Caplazi an Bovieri, 29. Juni 1861. BAC Mp. 41 Nr. 22, P. A. Caplazi an P. Th. Florentini, 30. Juni 1861.

³ ND fol. 619, Abt Heinrich an Bovieri, 3. Juli 1861. Mappe 1858–1861, P. Caspar Willi an P. Anselm Caplazi, 23. Juni 1861. Ebendort Dekan P. Rupert Ledergerber an Superior Tenner, 4. Juli 1861.

⁴ Nunz. Lucerna 425 Nr. 7372, Bovieri an Andreoli, 26. Juni 1861.

seines Verwalters.⁵ Tatsächlich warfen die Streit-Artikel mit Großrat Dr. Augustin Condrau auf Andreoli ein schlimmes Licht. Condrau war ein viel zu erfahrener Finanzmann, um nicht die Schliche P. Martins aufdecken zu können.⁶ Zuletzt deckte der schon im Titel klassische Artikel «Andreolica» in der romanischen Zeitung von Disentis, den Augustin und Placidus Condrau verfaßten, den Administrator mit Hieben zu. Als einen neuen Catilina, als einen «in Verruf gekommenen Mann» bezeichnete die «Gasetta» P. Martin und wies besonders auf den Brief an den Großen Rat hin, den dieser hinter dem Rücken des Superiors geschrieben hatte: «Welch religiöser Geist, welche Sprache der Sanscouloten ist es, wenn man zu erklären wagt, man lasse lieber das Kloster untergehen als es dem Bischof unterstellen.» P. Martin glaubte damit Furore machen zu können, aber «er hat sich dadurch selbst den tödlichen Stoß versetzt. Er ist in dieser hohen Versammlung an die Schandsäule gestellt worden.» Die Erklärung des Präsidenten Peterelli «hat ihm den Kopf zermalmt, ihm, der als Kleriker vor dem Zivilgericht sprechen und sich gegen den Bischof auflehnen wollte.» Auch seine unglückliche Wiener Reise brachte man in Erinnerung. Der Schluß des Artikels könnte nicht schärfer und drastischer sein: «Es ist nur zu verwundern, wieso sich unser Administrator des Klosters vor Leuten zu zeigen wagt. Hätte er noch einen Funken von Ehrgefühl, so würde er sich aus dem Staube machen, so daß ihn keine Bekannten mehr sähen.»

Der gleiche Zeitungsartikel wendet sich auch gegen Alois von Lattour, den Beschützer Andreolis, und verwundert sich, daß der Brigelser jetzt auf einmal das Kloster unter Rom stellen wollte: «Jetzt sind unsere bündnerischen Celebritäten ultramontan geworden.» Das Motiv

⁵ BAC Mp. 41 Nr. 21 = Mappe 1858–1861, Superior Tenner an Bovieri, 22. Juni 1861. ND fol. 618 = Mappe 1858–1861, P. Anselm Caplazi an Bovieri, 29. Juni 1861. Mappe 1858–1861, Superior Tenner an Andreoli bzw. an Bündner Tagblatt, 29. bzw. 30. Juni 1861; dazu Nova Gasetta Romonscha zum 5. Juli 1861. Mappe 1858–1861, Superior Tenner an Bovieri, 29. August 1861.

⁶ Il Grischun zum 27. Juni 1861, enthalten in Mappe 1858–1861, mit den Artikeln: Per sclariment und Replic. Bündner Tagblatt zum 18. und 20. Juni sowie zum 3. und 8. Juli 1861 enthalten in A SF (39) 31. Condrau weist in der letzteren Nummer darauf hin, daß Andreoli «stets besondere Aufmerksamkeit und Courtoisie dem schönen Geschlechte zu schenken» pflegt. Zum Tagblatt vom 20. Juni vgl. Grischun zum 4. Juli 1861. Auch L. Mareischen, der frühere Administrator, reduzierte die Erfolge Andreolis. BAC Mp. 41 Nr. 2/3, Mareischen an Generalvikar, 10. September 1861.

dieses neuen Ultramontanismus sei: «Der Zweck heiligt die Mittel.» Auch Mistral Johann Georg Cajacob, befreundet mit Latour, erhält einen empfindlichen Tadel, enthielt er sich doch im Großen Rate bei der Behandlung der Judikaturfrage der Stimme. Wahrlich, die «Gasetta» hatte sich angriffsfreudig und unerschrocken gezeigt.⁷

P. Martin reagierte so bitter als nur möglich, nicht nur in der Zeitung, sondern auch in Briefen an Bovieri und an Hofrat Friedrich von Hurter, seinen früheren Beschützer.⁸ Auch ließ er die Klostergebäulichkeiten nicht mehr versichern und hob damit die Assekuranz der schlesischen Brandversicherung, deren Agent Dr. Augustin Condrau war, auf. Durch die Anzeige Condraus orientiert, zwang der Kleine Rat das Kloster, sich doch zu versichern, was Andreoli nun durch die Magdeburger Assekuranzanstalt machen ließ.⁹ Die Zahlung der Liquidatoren Toggenburg und Decurtins verschob der Administrator auf den Herbst.¹⁰ Ja, P. Martin ließ im Juli eine Broschüre in Umlauf setzen, natürlich zu seinen Gunsten.¹¹

Die Nuntiatur war aber unterdessen sowohl von Andreoli wie von Einsiedeln abgerückt. Bovieri wandte sich in einem gleichlautenden Schreiben sowohl an den Staatssekretär Kardinal Antonelli wie auch an die Religiösenkongregation. Der päpstliche Vertreter wies darauf hin, daß seine Vollmachten mit der Wahl eines Obern ex gremio erloschen seien. Superior Tenner sei vom Visitator nicht unterstützt worden. Vor zwei Jahren wollte Einsiedeln wohl einen Pater zur Verfügung stellen, der aber Wege fand, um nicht kommen zu müssen. Abt Heinrich habe gegen die Eingriffe der Regierung und die Beschlüsse des Großen Rates nicht protestiert, obwohl sie die Rechte des Klosters und der Kirche verletzen. Gegen Administrator Andreoli, der wenigstens keine Schulden mache, seien Laien und Klerus. Nachdem auch

⁷ Nova Gasetta Romonscha zum 29. Juni 1861.

⁸ Il Grischun zum 4. Juli 1861. ND fol. 620, Andreoli an Bovieri, 4. Juli 1861. Archiv Kollegium Sarnen, Andreoli an Fr. von Hurter, 8. Juli 1861.

⁹ SAG XIII. 13 b, Korrespondenz des Kleinen Rates mit Administrator Andreoli und mit Dr. Christian Decurtins, 1., 10., 12., 19., 30. Juli und 1. August 1861.

¹⁰ SAG XIII, 13 b, Finanzverwaltung an Kleinen Rat, 29. Juni 1861.

¹¹ A SF (39) 32, Superior Tenner an Dekan P. Rupert Ledergerber, 14. Juli 1861. Über Andreas Macolin, früher Professor im Seminar zu Chur, der im Auftrage Andreolis nach Luzern gegangen sein soll, siehe Simonet J.J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens, 1920, S. 179.

Superior Tenner ihn nicht mehr halte, versage auch er ihm seinen Schutz. Wie Abt Heinrich, so sah aber auch Bovieri in der Unterstellung des Klosters unter die bischöfliche Jurisdiktion *ad beneplacitum* S. Sedis die einzige Hoffnung, das Kloster zu retten. Für diese Lösung seien auch «einige oder alle Patres», was der Churer Generalvikar erreicht habe. «Äußerste Notwendigkeit ist es, die uns die Ausführung dieses letzten Versuches anrät, obgleich der unruhige Geist von P. Theodosius voraussehen läßt, daß er weniger die Interessen des Klosters als seine eigenen durchsetzen werde.»¹² Bovieri hatte die «Visitation» des Klosters durch den Generalvikar noch nicht vergessen. Und die Nuntiatur sah ja seit jeher bischöfliche Rechte nicht gerne.

Nun hatten alle nach Rom geschrieben: Chur, Einsiedeln und Luzern, aber eine Antwort kam nicht so schnell. Anfangs Juni riet Abt Heinrich, einen eigenen Agenten nach Rom abzuschicken.¹³ Diese Bitte erneuerte P. Anselm Caplazi Ende des gleichen Monats. Man vermutete in dem Hinauszögern einer Entscheidung den Einfluß von P. Martin Andreoli, der mit Dr. Florin Decurtins, Pfarrer in Ilanz, enge befreundet war. Beide hielten zu Latour. Pfarrer Decurtins war nun aber der Neffe von Dr. jur. et theol. Florin Decurtins, des bisherigen Gardekaplans in Rom und Geschäftsträgers der bischöflichen Kurie zu Chur. Der Gardekaplan hatte zudem seit Februar 1861 die Würde eines Dompropstes erhalten, war aber jetzt noch in der Tiberstadt. Die Disentiser befürchteten mithin ein Dazwischentreten der beiden Decurtins.¹⁴ Aber der Dompropst dachte anders, wie wir sehen werden.

¹² Seg. Stato Rub. 254 fol. 70 recto—71 recto, Bovieri an Card. Antonelli, 13. Juli 1861. Nunz. Lucerna 428 Nr. 1990, Bovieri an Congr. Ep. et Reg., 14. Juli 1861. Ähnlich Mappe 1858–1861 = Nunz. Lucerna 425 Nr. 7399 und 7400, Bovieri an Superior Tenner, 28. und 31. Juli 1861.

¹³ BAC Mp. 41 Nr. 18/5, Abt Heinrich an P. Th. Florentini, 5. Juni 1861. Darin urteilt der Einsiedler Prälat über den apostolischen Geschäftsträger: «Mit Herrn B(ovieri) bringt man es an kein Port und ebenso wenig auf dem Wege des schriftlichen Verkehrs, womit nur Zeit und Mühe verloren geht.»

¹⁴ BAC Mp. 41 Nr. 22, P. A. Caplazi an P. Th. Florentini, 30. Juni 1861, dazu ebendort Nr. 16/2, P. Placidus Tenner an P. Th. Florentini, 14. Juli 1861. Über Dompropst Decurtins siehe Tuor, Reihenfolge der Domherren, im Jahresbericht der Hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden 34 (1904), 26, über Pfarrer Decurtins Simonet J.J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens, 1920, S. 70. Dazu über beide (Onkel und Neffe) jetzt Krieg P. M., Die Schweizergarde in Rom, 1960, S. 340, 361–363, 420–421, 425.

Um der Bitte Nachdruck zu verleihen, bat der Churer Generalvikar den Disentiser Superior, eine Bittschrift des Konventes nach Rom zu senden. P. Placidus Tenner antwortete, das sei schwierig, weil P. Martin alles aufbiete, um den Konvent auf seine Seite zu ziehen. «P. Martin und noch einer würden entschieden nicht unterschreiben und zwei andere zweifle er daran. Entschieden wären wir 5 von 9.»¹⁵ Daraufhin gab die bischöfliche Kanzlei die Weisung, P. Placidus möge «allein als derzeitiger Superior» die Eingabe unterschreiben.¹⁶ Superior Tenner verlangte von Chur ein Formular, allein der Bischof wünschte, daß die Petition «frei und ungezwungen von Disentis selbst ausgehe».¹⁷

So setzte sich Tenner hin und erklärte in seiner Petition vom 26. Juli 1861 an den Papst offen den traurigen Zustand der Abtei, nicht ohne zu betonen, daß Einsiedeln und die Nuntiatur keine Hilfe sandten. Freilich wollte Abt Heinrich einen Religiösen senden, aber eine Zeitung habe dies so schlimm interpretiert, daß schließlich die Regierung fremde Religiösen verbot. Tenner weist auch auf die Verordnungen des Großen Rates vom 8. Juni 1861 und auf das eigenmächtige und jeder Disziplin bare Benehmen von P. Martin Andreoli. Das Verlangen, unter den Bischof zu kommen, begrüße auch der «sanior pars Confratrum». Das Schreiben enthielt auch den Wunsch des Superiors, seines Amtes enthoben zu werden. Die Petition ging zunächst in die bischöfliche Kanzlei nach Chur.¹⁸

Die Churer Kanzlei bekam noch eine andere Petition. Dompropst Florin Decurtins in Rom legte großen Wert darauf, daß Nationalrat J. R. von Toggenburg ein Privatgesuch an den hl. Vater richte. Das tat der Laaxer Politiker von Bern aus. P. Theodos sah das Schreiben ein und die Kanzlei übersetzte es ins Italienische. Darin erwähnt Toggenburg als Bedingung für die Restauration die baldige Entfernung des Administrators. Was die Unterstellung unter den Bischof anbe-

¹⁵ BAC Mp. 41 Nr. 16/2, Superior Tenner an Generalvikar, 14. Juli 1861.

¹⁶ Mappe 1858–1861, Kanzler J. M. Appert an Superior Tenner, 16. Juli 1861.

¹⁷ BAC Mp. 41 Nr. 16/3, Superior Tenner an Kanzler, 18. Juli 1861. Mappe 1858–1861, Kanzler Appert an Superior Tenner, 19. Juli 1861.

¹⁸ BAC Mp. 41 Nr. 21 = Mappe 1858–1861 (Entwurf), Superior Tenner an Papst Pius IX., Disentis, 26. Juli 1861. BAC Mp. 41 Nr. 16/8. Superior Tenner an Kanzler Appert, 27. Juli 1861.

treffe, hätten die Katholiken sie schon der Landesbehörde empfohlen, was jedoch die protestantische Mehrheit nicht wollte, weil sie den Dauerbestand des Klosters «nicht in der Convenienz des reformirten Theils von Graubünden» ansah. Diese Befürchtung der Protestanten sei der Hauptgrund, um die Übertragung der Jurisdiktion anzuhalten. Um aber die obersten Behörden nicht vor den Kopf zu stoßen und gleichsam gegen ihren Beschluß eine «Manifestation» zu bewerkstelligen, gelangte Toggenburg «bloß privatim» an den Papst. Um ferner Bovieri zu schonen, erwähnte der Petent, Einsiedeln und die Nuntiatur hätten viel für Disentis getan, aber der Bischof kenne die besonderen Verhältnisse besser und sei in der Nähe. In seinem Begleitschreiben nach Chur gestand jedoch der angesehene Oberländer Politiker, daß er nur mit Widerstreben diesen Passus geschrieben habe, denn die Erhebung Andreolis zum Administrator durch Bovieri war «nur von den schlimmsten Folgen» begleitet. In diesem Briefe meldet Toggenburg, daß man P. Martin in einen Strafprozeß (criminaliter) hineinziehen wolle, um so seine Abdankung zu erzwingen, wenn die geistlichen Behörden versagen. «Stoff zu einer Strafuntersuchung bietet leider das Benehmen Andreolis genugsam», aber der Laaxer Politiker möchte dies vermeiden, weil dann die öffentliche Meinung doch wieder statt einen einzelnen Pater das ganze Kloster belaste.¹⁹

Nun gingen über Chur sowohl der Brief von Superior Tenner wie auch die Petition von J. R. von Toggenburg. Beide Schreiben wurden an Dompropst Florin Decurtins gesandt, der sie dem hl. Vater persönlich übermitteln und auf baldige Erledigung dringen sollte. Die Restauration, so schrieb P. Theodosius, sollte schon im Herbst beginnen, «weil die Regierung itzt günstig ist». Der Churer Generalvikar sieht die Beschlüsse des Großen Rates als nicht so schlimm an, denn sie verhindern, daß «keine untauglichen talentlose Subjekte herein-

¹⁹ BAC Mp. 41 Nr. 16/4 und 16/7, J. R. von Toggenburg an Kanzler Appert, Bern, den 24. bzw. 25. Juli 1861. Ebendort Nr. 16/5, Eingabe deutsch, Nr. 16/6 Eingabe an den Papst italienisch, datiert beide vom 26. Juli 1861. Zum Ganzen vgl. BAC Mp. 41, Nr. 14/3, Pl. Condrau an Kanzler Appert, 5. August 1861, worin Condrau sagt, er habe durch einen scharfen Artikel Andreoli zu einem Strafprozeß nötigen wollen. P. Martin habe seine Verwandten beauftragt, einen Prozeß gegen Augustin Condrau und die Gasetta Romonscha zu führen. Das Gleiche meldet Superior Tenner an Bovieri. Mappe 1858–1861 zum 29. August 1861. Vgl. BAC Mp. 41, Nr. 14, Generalvikar an Friedr. v. Hurter, 12. August 1861.

kommen», für Begabte werde eine Ausnahme gemacht. Die Verwaltung «nach Bündner Manier» schade nicht, wenn sie recht geführt werde. Die Aufsicht über die Schule sei genau dieselbe wie bei jeder ähnlichen Institution im Lande. Dieser Optimismus, ganz im Gegensatz zum Pessimismus des Einsiedler Abtes, war typisch für den unermüdlich tätigen Kapuziner. Und sein Schlußwort an Dompropst Decurtins lautet: «Arbeiten Sie nochmals recht und schnell. Es gilt die Perle des Oberlandes zu retten.»²⁰

Bevor noch diese Eingaben die Papststadt erreichten, war dort die Disentiser Angelegenheit in Ordnung gebracht. Die früheren Schreiben des Bischofs von Chur und des apostolischen Vertreters in der Schweiz waren der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten übergeben worden. Deren Sekretär Monsignore Franchi, Erzbischof von Saloniki, sprach beim Papste zuerst vor, der von einem Protest gegen die Beschlüsse des Großen Rates abriet, solange das Kloster nicht geordnet sei, da sonst die Regierung zu Repressalien ihre Zuflucht nehmen könne.²¹ Offensichtlich kam dann die Sache an die Kongregation der Bischöfe und Religiösen, deren Sekretär Monsignore Bizzarri, Erzbischof von Philippi, mit dem Papst darüber sprach, der die Kongregation ermächtigte, Disentis dem Bischof zu unterstellen.²² Das Dekret wurde am 5. August 1861 ausgefertigt und ist nicht nur vom obgenannten Sekretär, sondern auch vom Präfekten dieser Kongregation, Card. Paracciani Clarelli, unterschrieben. Am 10. August schickte es aber der Sekretär für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Monsignore Franchi,

²⁰ BAC Mp. 41 Nr. 14/4, Generalvikar P. Th. Florentini an Fl. Decurtins, 9. August 1861. Ebendort Nr. 16/9, Bischof an Papst, 10. August 1861. Dazu Schweizerische Kirchenzeitung zum 3. August 1861: «Es ist höchste Zeit, daß von Seite der kirchlichen Obern Hilfe gebracht werde.»

²¹ Segr. Stato Rub. 254, Anno 1861, Fasz. 2, fol. 74 recto - verso. Sekretär der außerordentlichen kirchl. Angelegenheiten an Congregation der Bischöfe und Religiösen, 26. Juli 1861.

²² Segr. Stato Rub. 254, Anno 1861, Fasz. 2, fol. 72 recto-verso. Sekretär der Kongr. über Bischöfe und Religiösen an Kongr. der außerordentlichen Angelegenheiten, 5. August 1861. Über Bizzarri und Paracciani siehe Schmidlin J., Papstgeschichte der neuesten Zeit 1 (1933), 653; 2 (1934), 113, 257, 259, 303. Franchi ist vielleicht identisch mit dem späteren Staatssekretär, über den Schmidlin (Bd. 2) vielfach berichtet (siehe Register).

an Bovieri, der es am 15. August dem Bischof von Chur sandte und am 20. August Einsiedeln und Disentis verständigte.²³

Das Dekret bestellte Bischof Nikolaus Franziskus Florentini zum apostolischen Delegaten *ad beneplacitum* des Papstes und des apostolischen Stuhles. Ihm ist das Kloster und die Mönche unterstellt. Er darf ohne Kapitel einen Superior aus andern Klöstern oder Orden bestellen, ebenso einen Novizenmeister ernennen. Unbelehrbare kann er nach kurzem summarischen und außerrichterlichen Prozeß entlassen. Ebenso ist es ihm freigestellt, eine Schule auch für Auswärtige einzurichten. Von allen Obern und Mönchen darf der Delegat Rechenschaft abverlangen. Jedes Jahr muß er selbst an die *Congregatio Episcoporum et Regularium* über die Disziplin, den personalen und ökonomischen Stand berichten.²⁴ Das waren die Vollmachten, die man seit Jahren jedem fremden Obern geben wollte, einem P. Fidel Depuoz, einem P. Georg Ulber usw.²⁵

Der erste, der dem neuen Obern Gehorsam versprach, war Superior Tenner, der zugleich um seine Resignation einkam. P. Placidus gab aber vorläufig seinen Untergebenen noch nicht den Wechsel der Jurisdiktion bekannt, weil er fürchtete, daß reformfeindliche Patres die Sache in die öffentlichen Blätter verbreiten und so die Schwierigkeiten vergrößern.²⁶ Diese Vorsicht lobte der Churer Generalvikar deshalb, weil die bischöfliche Kurie Maßregeln vorbereite, die man am besten zunächst geheim halte.²⁷ Öffentlich bekannt wurde der «Regierungswechsel» erst nach Mitte September.²⁸

²³ Segr. Stato Rub. 254, Anno 1861, Fasz. 2, fol. 76 recto, Sekretär der Kongr. über außerordentliche kirchl. Angelegenheiten an Bovieri, 10. August 1861. BAC Mp. 41 Nr. 23/3 = Nunz. Lucerna 425 Nr. 7427, Bovieri an Bischof, 15. August 1861. Nunz. Lucerna 425 Nr. 7432, Bovieri an Abt von Einsiedeln, 20. August 1861. Mappe 1858–1861, Nunz. Lucerna 7431, Bovieri an Superior Tenner, 20. August 1861.

²⁴ BAC Map. 41 Nr. 23/1 (Orig.) = Mappe 1858–1861 = A SF (39) 33, Dekret des Papstes Pius IX. an Bischof von Chur, 5. August 1861. Kopie vom 12. September 1861 in BAC Mp. 41 Nr. 23/4.

²⁵ Für Ulber siehe ND fol. 551 und 554 zum 27. April und 29. Juli 1859. Für Depuoz vgl. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 61 (1967) 98–106

²⁶ BAC Mp. 41 Nr. 24 = Mappe 1858–1861, Superior Tenner an Bischof, 29. August 1861. Mappe 1858–1861, Superior an Bovieri, 29. August 1861.

²⁷ Mappe 1858–1861, P. Theodos Florentini an Superior Tenner, 31. August 1861. Eben- dort Bovieri an Superior Tenner, 30. August 1861.

²⁸ Nova Gasetta Romonscha zum 19. September 1861.

Es waren wirklich großzügige Pläne, die der Kapuziner-Seelsorger hegte. Zuerst wollte er P. Martin Andreoli, Administrator, dann P. Basil Carigiet, Pfarrer in Disentis, ferner P. Augustin Schuler entweder in einem andern Kloster unterbringen oder säkularisieren. Es blieben dann noch 6 Konventmitglieder in Disentis zurück. Dann sollten als Ersatz 2–3 Patres kommen, mit denen gleich die Klosterschule und das Noviziat eröffnet werden könnten. P. Theodos hatte von den Mitgliedern der Regierung die Zustimmung zu diesen Maßnahmen erhalten. Das war schon viel, nachdem vor nicht so langer Zeit der Kleine Rat gegen die Berufung auswärtiger Patres, damals von Einsiedeln, das Veto eingelegt hatte. Bei den Novizen wünschte die Bündner Regierung einfach die nötige Lehrerbefähigung, wie das die Verordnungen des Großen Rates vom 8. Juni 1861 verlangten. Um alle vom Generalvikar gesteckten Ziele zu erreichen, brauchte man personale Hilfe und erwartete sie in erster Linie von Einsiedeln.²⁹ Aber das Schwyzer Kloster wollte sich nicht mit der Disentiser Angelegenheit befassen, so sehr wirkte die Verbitterung von früher nach. Die andern Klöster der Schweizerischen Benediktinerkongregation waren selbst schwach und konnten nicht helfen.³⁰

Da wandte sich P. Theodos an das Benediktinerkloster Marienberg, um zwei Patres zu erhalten, den einen als Prior und den andern als Praefectus studiorum.³¹ Der eben erst am 17. Juli 1861 zum Abte erwählte Peter III. Wiesler antwortete, sein Stift leide «dermalen selbst harten Mangel an Leuten», so daß der Fürstbischof von Trient ihm zwei Weltpriester zur Aushilfe auf Seelsorgeposten überlassen mußte.³² Auch an das Kloster Metten in Bayern wandte sich Florentini. Er ließ durch Domkustos Dr. Valentin Willi, Regens in St. Luzi zu Chur, einen Brief an Gregor Scherr, damals 1856–1877 Erzbischof von München, früher Mönch von Metten, überbringen, in welchem

²⁹ BAC Protocollum Officii XIII. (1848–1862), S. 542–543 = Mp. 41 Nr. 25, P. Theodos Florentini an Abt von Einsiedeln, 29. August bzw. (Anfang) September 1861.

³⁰ Die Antwort von Einsiedeln fehlt, jedoch teilt uns P. Theodos das negative Ergebnis mit BAC Mp. 41 Nr. 27, Generalvikar an Erzb. von München, September 1861.

³¹ BAC Protocollum Officii XIII (1848–1862), S. 552–553 = Mp. 41 Nr. 26/1, P. Theodos Florentini an Abt von Marienberg, 16. September 1861. Zur Datierung des Briefes siehe folgenden Brief.

³² BAC Mp. 41 Nr. 26/2, Abt von Marienberg an P. Th. Florentini, 20. September 1861.

er anfragte, ob man nicht in einem Kloster, z. B. in Metten, den einen oder andern Disentiser Pater unterbringen könne. Ferner erkundigte sich unser Generalvikar ebenfalls, ob «nicht ein kluger, eifriger Prior mit etwa einem Gehülften wenigstens auf 4–6 Jahre erhältlich wäre».³³ Alle diese Pläne scheiterten. Wir wissen nur, daß man auf den 24. Oktober die Klosterschule wieder eröffnen wollte, und zwar mit je zwei Präparanda-, Real- und Lateinklassen.³⁴

Die neue bischöfliche Oberleitung konnte selbstredend die Ausführung der Beschlüsse des Großen Rates vom 8. Juni 1861 nicht verhindern. Immerhin ging der Kleine Rat erst daran, als die Jurisdiktionsfrage geklärt war. Am 26. September teilte das Ordinariat der Regierung mit, daß das Kloster unter dem Bischofe stehe.³⁵ Kurz darauf, am 30. September, bestellt die Regierung Bundesstatthalter Augustin Condrau von Disentis und Dr. med. Christian Decurtins von Truns zu sogenannten Kastenvögten des Klosters. Von nun an waren Verträge über Kauf oder Tausch von Liegenschaften, von Mobilien und Kostbarkeiten, Zehnten und Bodenzinsen ohne deren Einwilligung ungültig. Nur Verträge untergeordneter Bedeutung waren davon ausgenommen, über die aber auch Rechenschaft abgelegt werden mußte.³⁶ Obwohl Condrau mit dem Administrator Andreoli in Streit lag, nahm er das Amt an, weil er «das große Interesse, welches insbesondere die Gemeinde Disentis und unser Kreis an der Existenz des Klosters nimmt», kennt, aber auch weiß, wie sehr diese Gemeinschaften und der ganze Kanton die ungeschmälerte Erhaltung des Klostersvermögens wünschen. Endlich betrachtete er sich dem Konvente gegenüber nicht als persona ingrata. Immerhin sagte Condrau nur unter der Voraus-

³³ BAC Protocollum Officii XIII (1848–1862), S. 551–552 = Mp. 41 Nr. 27, P. Th. Florentini an Erzb. von München, 8. September 1861. Über Willi siehe Mayer J. G., St. Luzi bei Chur, 1907, S. 145–149, über Erzb. Scherr siehe Fink W., Das Profeßbuch der Abtei Metten, 1926, S. 66, 68–69.

³⁴ Nova Gasetta Romonscha zum 19. und 27. September sowie zum 2. Oktober und 1. November 1861.

³⁵ SAG XIII 13 b, Ordinariat an Kleinen Rat, 26. September 1861.

³⁶ SAG XIII 13 b, Beschlüsse des Kleinen Rates und deren Mitteilung an Condrau und Decurtins sowie an den Erziehungsrat und das Kloster. Das letztere Dokument in Mappe 1858–1861 sowie in Mappe Kastenvogtei 1861–1869. Alles datiert 30. September bzw. 1. Oktober 1861. Dazu Amtsblatt des Kantons Graubünden zum 4. Oktober 1861. Unterschrieben ist die Verordnung vom 30. September vom Präsidenten Remigius Peterelli, dem konservativen Führer.

setzung zu, daß Decurtins als Kollege die Bürde auf sich nehme.³⁷ Von der Regierung erhielt Condrau die Anweisung, daß auch die Rechnung von 1860 geprüft werden könne, allerdings mit Beiziehung von J. R. von Toggenburg, der die Liquidation des Klostervermögens durchgeführt hatte.³⁸

Condrau und Decurtins sowie Toggenburg gingen gegen Ende des Monats Oktober nach Disentis, um die Rechnungen von 1860 zu revidieren. Sie trafen dort am 29. Oktober auch P. Theodosius an, der ihnen mitteilte, Andreoli wolle aus dem Klosterverbande austreten, sofern ihm eine Pension von 800 Fr. oder eine Aversalsumme von 8000 Fr. verabfolgt werde. Für letztere setzten sich die Laien ein, da so das Kloster finanziell besser fahre, weil ja der erst 42jährige P. Martin noch lange leben könne. Sie fügten hinzu, man werde kaum mit einer solchen Entschädigung auskommen, falls das Kloster aufgehoben werde. Ferner hielten die Herren dafür, daß die Restauration des Klosters, welche die Behörden wünschen, ohne Austritt des P. Martin «wohl schwer durchzuführen» sei. Zudem meinten die Beauftragten, es sei «in Folge der Rechnungsrevision de 1860, die zwar noch nicht im vollen Gange ist, doch anzunehmen, daß P. Martin wohl kaum mehr als Administrator belassen werden könne». Für den Austritt stellten Condrau und seine Kollegen die unverzügliche Abgabe der Verwaltung und die Beendigung der Rechnungen für 1860 und 1861 als Bedingung auf. Andreoli soll «für den sich ergebenden Cassasaldo verantwortlich gemacht werden».³⁹

Nun überstürzten sich die Ereignisse. Zunächst traten die beiden Kastenvögte zurück. Schon am folgenden Tage, am 1. November, wußte P. Theodos darun.⁴⁰ Vermutlich kamen Condrau wie Decurtins schon bei ihrem Disentiser Aufenthalte auf diesen Gedanken. Decurtins reichte schriftlich am 2. November dem Kleinen Rat seine Demission ein.⁴¹ Die Regierung nahm nach einigem Zögern die Rück-

³⁷ SAG XIII 13 b, A. Condrau an Kleinen Rat, 3. Oktober 1861.

³⁸ SAG XIII 13 b, Kleiner Rat an A. Condrau, 9. Oktober 1861.

³⁹ SAG XIII 13 b = BAC Mp. 41 Nr. 14/6, A. Condrau an Kleinen Rat, 31. Oktober 1861.

⁴⁰ Theodosius-Archiv, Generalvikar an Alois de Latour, Chur, 1. November 1861. Das Orig. des Briefes kam von Brigels nach der Anstalt Schleuis, wo P. Magnus Künzle eine Kopie anfertigte (1933).

⁴¹ SAG XIII. 13 b, Chr. Decurtins an Kleinen Rat, Chur, 2. November 1861.

tritte an, doch unter der Bedingung, daß die beiden Herren zuerst die begonnene Untersuchung der Verwaltung der Jahre 1860 und 1861 beendigen.⁴² Auch Superior Tenner resignierte am 31. Oktober 1861, wohl nach mündlichen Besprechungen mit dem Churer Generalvikar.⁴³ Man fragt sich, ob damals P. Theodos nicht schon einen neuen Oberen von auswärts in Sicht hatte. Denn schon am 6. November präsentierte er dem Erziehungsrat den resignierten Abt Paul Birker aus München.⁴⁴

Sicher hat die Mitteilung von der Absicht Andreolis entscheidend bei all diesen Resignationen mitgewirkt. Jetzt hatte Superior Tenner wenigstens P. Martin solange Einhalt geboten, bis dieser selbst gehen wollte. Und die Klostervögte hatten ja das Ziel, den Administrator zu verabschieden, erreicht. Aber die Angelegenheit Andreoli war damit noch nicht in Ordnung. Wohl benachrichtigte der Generalvikar sofort auch den Kleinen Rat, daß P. Martin am 30. Oktober um die Entlassung aus dem Klosterverbände nachgesucht habe und daß ihn der Bischof in die Diözese aufzunehmen gewillt sei. Vor allem schlug der Generalvikar der Regierung vor, die Pauschalsumme von 8000 Fr. zu genehmigen, da man die Restauration schnell durchführen müsse.⁴⁵ Ohne die Rückäußerung der Regierung abzuwarten, vollzog P. Theodos in eiliger Weise schon am 4. November die kirchliche Aufnahme von P. Martin Andreoli in den Diözesanklerus. P. Martin verpflichtete sich, die Rechnungen der Administration zu ordnen und die 8000 Fr. als Patrimonium zu betrachten, das er «auf sicherem Unterpfand anzulegen hat». Mitnehmen durfte er Besteck, Bücher, Klavier und Tableaux. Das Benediktinerbrevier wollte er beibehalten.⁴⁶ Die Nachricht vom Austritte Andreolis ging sofort durch den schweizerischen

⁴² SAG XIII. 13 b, Kleiner Rat an A. Condrau und Chr. Decurtins, 25. November 1861.

⁴³ Mappe 1858–1861, Superior Tenner an Bischof, 31. Oktober 1861.

⁴⁴ SAG XIII. = BAC Mp. 41 Nr. 31/1, Bischöfl. Ordinariat an Erziehungsrat, 6. Nov. 1861.

⁴⁵ BAC Mp. 41 Nr. 14/7–8, Generalvikar an Kleinen Rat, 2. November 1861. Damals richtete P. Theodos an die gleiche Behörde das Gesuch, sie möchte erlauben, daß P. Augustin Schuler ein Patrimonialtitel auf das Kloster ausgestellt würde, damit er die schon vor Jahren von Rom erlangte Säkularisation verwirklichen könne. SAG XIII. 13 b, Bischöfliches Ordinariat an Kleinen Rat, 4. November 1861.

⁴⁶ BAC Mp. 41 Nr. 14, Erklärungen Andreolis und Aufnahme in den Diözesanklerus, Chur, 4. November 1861.

Blätterwald.⁴⁷ Erst drei Wochen später erfuhr das bischöfliche Ordinariat, daß der Kleine Rat erst dann die Aversalsumme anerkenne, wenn P. Martin die Rechnung abgegeben habe.⁴⁸ Die finanziellen Angelegenheiten Andreolis sollten noch Jahre hindurch die kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten belästigen. Das geschah jedoch meistens unter dem neuen Abte Paul Birker (1861–1877), unter dem P. Martin auch endgültig am 18. Dezember 1861 Abschied im Konvente nahm und beim Mittagessen alle, die er beleidigt habe, um Verzeihung bat. Schade um den talentvollen Mann, der sich auf Musik und Malerei verstand und als Schulinspektor lange Jahre wirkte. Abt Birker schrieb bei seinem Fortgehen: «Wäre dieser Mann geleitet worden durch eine kräftige Hand und zugleich mit Liebe, es wäre aus ihm etwas anderes geworden. P. Martin schied im Frieden.»⁴⁹ Mit Abt Paulus Birker selbst aber begann eine neue Epoche, da nun das Kloster wieder als volle Abtei gelten konnte, freilich unter der Jurisdiktion des Churer Bischofs.

⁴⁷ Nova Gasetta Romonscha zum 9. November, Grischun zum 14. November, Schweiz. Kirchenzeitung zum 20. November, Bündnerische Wochenzeitung zum 30. November 1861, Schwyzer Zeitung zum 5. Dezember 1861 (Theodosius-Archiv). Letztere schreibt: P. Martin «läßt sich vom Kloster für die Wohltat gehen zu können, wo man will, 8000 Fr. bezahlen – Pfui!»

⁴⁸ BAC Mp. 41 Nr. 14/11, Kleiner Rat an bischöfl. Ordinariat, 25./27. November 1861.

⁴⁹ BAC Mp. 41 Nr. 14/11 a, Birker an bischöfl. Kanzler, 18. Dezember 1861.